



'S BLÄTTLE

AMTSBLATT DER STADT WENDLINGEN AM NECKAR

Nummer 43

Diese Ausgabe erscheint auch online

Freitag, 23. Oktober 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Corona-Virus hat uns alle nach wie vor im Griff und an vielen verschiedenen Stellen versuchen wir die Anzahl der Infektionen einzudämmen, um die gerade offensichtlich vorhandene zweite Welle zu brechen. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden, die Mund-Nasen-Maske auch im öffentlichen Raum, dort wo wir die Abstände nicht einhalten können, getragen wird und die Niesetikette eingehalten wird. Ganz besonders wichtig ist es, auf private Feiern und Feste, soweit möglich, zu verzichten. Dort, wo Sie von solchen Feiern nicht Abstand nehmen möchten oder können, sind diese zwischenzeitlich nur noch mit 10 Personen aus höchstens zwei Haushalten im privaten Bereich und auch 10 Personen im öffentlichen Bereich gestattet. Dies ist der Stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Amtsblatts und ich bitte Sie etwaige Änderungen zu berücksichtigen.

Wir haben zwischenzeitlich auch alle städtischen Veranstaltungen, die nicht unbedingt notwendig sind, abgesagt. Dasselbe wurde von vielen Vereinen und Verbänden so übernommen, auch wenn dies rechtlich nicht zwingend erforderlich war. Hierfür bin ich sehr dankbar, weil damit ein wichtiges Signal an die Bevölkerung gesendet wird, dass wir auf allen Ebenen das Infektionsgeschehen so gut wie irgend möglich eindämmen.

Die beiden Ausbrüche in den Flüchtlingsunterkünften in Bodelshofen und der Heinrich-Otto-Straße sind zwischenzeitlich überwunden. Die Menschen in den Unterkünften konnten wieder aus der Quarantäne entlassen werden. Der weitaus schwerwiegendere Punkt war der große Ausbruch im Postfachzentrum in Köngen, der zu Infektionszahlen geführt hat, die das sonst übliche Maß weit überschritten haben. Dadurch hat sich das Infektionsgeschehen in den umliegenden Kommunen sehr stark erhöht und die Infektionsketten waren für das Gesundheitsamt nur sehr schwer nachzuvollziehen. Im guten Zusammenspiel zwischen Stadtverwaltung und Gesundheitsamt konnte dies aber ebenfalls erfolgreich bewältigt werden.

Durch diesen Infektionsausbruch waren auch Schulklassen und Kindergarten-Gruppen in unserer Stadt von Schlie-

Bungen betroffen. Ich bin den betroffenen Einrichtungen und ihren Leitungen sehr dankbar, dass auch hier in einem guten Miteinander schnell reagiert wurde und so ein weiteres Ausbreiten zumindest verlangsamt werden konnte. Zu den aktuellen Informationen in der Corona-Pandemie verweise ich auch auf die Homepage der Stadt Wendlingen am Neckar, wo wir diese veröffentlichten und über einen Link zum Landratsamt Esslingen auch die aktuellen Zahlen für Wendlingen am Neckar angeben.

Die Informationen stellen wir dort auch in verschiedenen Sprachen bereit, damit auch Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit haben, voll umfänglich informiert zu werden.

Alle Entscheidungsebenen wollen ein komplettes Herunterfahren, wie wir es im Frühjahr erlebt haben, vermeiden. Es sollen möglichst keine Ladengeschäfte geschlossen werden und auch keine Gastronomiebetriebe. Die Wirtschaft soll nach Möglichkeit ungehindert weiterlaufen können, ebenso wie der Schulbetrieb und die Kindertageseinrichtungen.

Um dies erreichen zu können, ist es zwingend erforderlich, dass alle Menschen eine noch größere Disziplin an den Tag legen, als dies bis vor Kurzem noch notwendig erschien. Darum möchte ich Sie alle sehr herzlich bitten, auch in Ihren Familien und in Ihrem Bekanntenkreis für die Einhaltung der genannten Maßnahmen, die bisher keine großen Einschränkungen bedeuten, zu werben. Wenn wir dies so gut als möglich beherzigen, kommen wir auch weiterhin gut durch diese Pandemie, auch mit einer möglichst kleinen Zahl von schwerwiegenden Krankheitsfällen. Ich danke Ihnen für Ihre bisherige Unterstützung und Ihren Zusammenhalt und gehe davon aus, dass uns dies auch weiterhin gut durch diese schwierige Zeit bringen wird.

Herzlichst
Ihr

Steffen Weigel
Bürgermeister



PARTNERSTADT
SAINT-LEU-LA FORET,
FRANKREICH.
PARTNERSTADT
MILLSTATT AM SEE,
KÄRNTEN/ÖSTERREICH.
PARTNERSTADT
DOROG/UNGARN.
PATENSCHAFT
ÜBER DIE EGERLÄNDER
IN BADEN-WÜRTTEMBERG.

DIESE WOCHE

Aktuelles zur Corona Situation	2
Bürgersprechstunde	6
P+R Parkplatz	6
Secondhand-Börse	9
Vereinsnachrichten	13
Notrufe	20
Apotheken-Notdienste	21



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bebauungsplan „Gewerbegebiet Alter Festplatz, 2. Änderung“ mit der Satzung für die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Planbereich 04/06

In-Kraft-Treten gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat in der öffentlichen Sitzung am 22.9.2020, unter Einbeziehung der vorgetragenen Anregungen, sowie nach der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, den vorstehenden aufgeführten Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 22.9.2020 gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in dieser öffentlichen Sitzung am 22.9.2020 die Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.9.2020, gemäß § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO, für den oben genannten Planbereich 04/06 als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wurde ebenso in der Fassung vom 22.9.2020 festgelegt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden im Stadtbauamt der Stadt Wendlingen am Neckar, Rathaus, Am Marktplatz 2, Zimmer 2.07, während den Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 16 Uhr bis 18 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Sämtliche Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Wendlingen am Neckar (www.wendlingen.de), unter der Rubrik Leben&Wohnen > Bauen > Bebauungspläne online eingesehen werden.

Auf die nachstehenden Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von oder durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in

dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

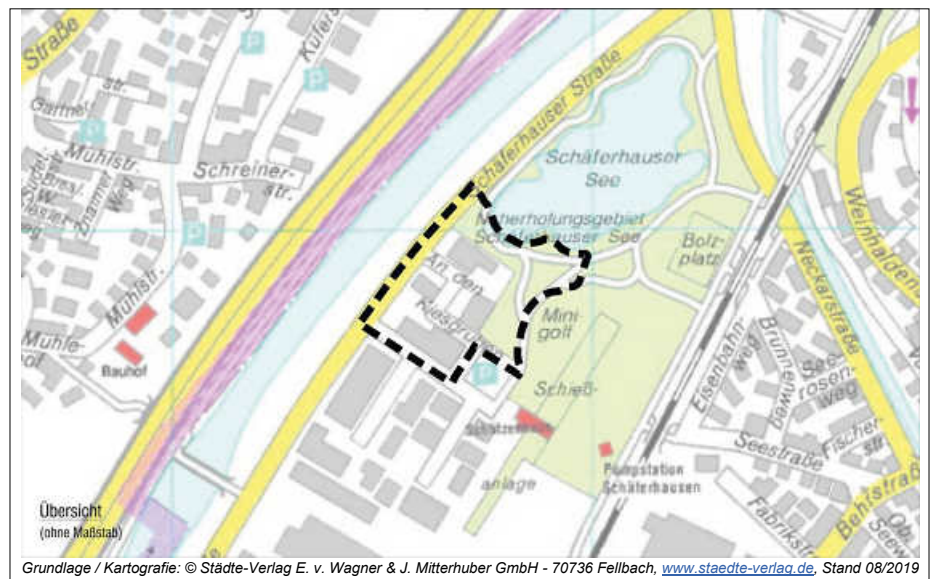
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn er nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wendlingen am Neckar, den 23.10.2020
(gez.)

Steffen Weigel
Bürgermeister



RATHAUS AKTUELL

Aktuelles zur Corona-Situation

Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Anzahl an Corona-Neuinfektionen haben das Land Baden-Württemberg und der Landkreis Esslingen weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie veranlasst.

Die aktuellen Maßnahmen im Landkreis Esslingen (zum Stand des Redaktionsschlusses):

Maskenpflicht im öffentlichen Raum
Zusätzlich zu allen öffentlichen Einrichtungen besteht auch im öffentlichen Raum die Pflicht eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, so-

weit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Dies trifft insbesondere auf den Bereich der Innenstadt oder Wochenmärkte zu. Sie gilt nicht, wenn aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten mit Begegnungen anderer Personen nicht zu rechnen ist, beispielsweise auf Spazier- und Feldwegen, auf großen Freiflächen oder im Wald. Kinder unter sechs Jahre sind von dieser Verpflichtung ausgeschlossen.

Kontaktbeschränkung

Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte von mehr als 10 Personen sind untersagt.

Private Feiern und Veranstaltungen

Bei privaten Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (z.B. Treffpunkt Stadtmitte, Restaurants, Vereinsheime) dürfen nicht mehr als 10 Besucher teilnehmen.

Feiern in privaten Räumen sind nur zulässig, wenn nicht mehr als 10 Personen aus höchstens zwei Haushalten teilnehmen.

Öffentliche Veranstaltungen

Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen ist nur zulässig, wenn nicht mehr als 100 Personen daran teilnehmen.

Darüber hinaus sollen alle nicht relevanten Veranstaltungen abgesagt werden. Die Stadt Wendlingen am Neckar schließt sich dieser Empfehlung der Bundes- und Landesregierung an und hat vorerst alle städtischen Veranstaltungen abgesagt.

Sportveranstaltungen

Sportveranstaltungen in den Hallen sowie im Außenbereich werden in Wendlingen am Neckar bis auf Weiteres ohne Publikum stattfinden. Für alle Personen, die nicht am Spielbetrieb beteiligt sind, gilt eine Maskenpflicht sowie gehabt die Abstandsregelung.

Schule

Seit dem 16. Oktober müssen alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte ab Klasse 5 auch während des Unterrichts eine Mund-Nasen-Maske tragen. Dies gilt jedoch nicht im fachpraktischen Sportunterricht sowie im Unterricht mit Gesang und mit Blasinstrumenten.

Im Sportunterricht sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet mit einer Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.

Die aktuelle Allgemeinverfügung des Landkreises Esslingen über Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte finden Sie nachstehend abgedruckt.

Das Landratsamt Esslingen erlässt nach § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen folgende

Allgemeinverfügung

über die Beschränkung von Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünften:

1. Die Durchführung von Veranstaltungen ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 100 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende außer Betracht. Ausnahmen erteilt das Ordnungsamt des Landratsamtes im Einzelfall unter rechtzeitiger Vorlage eines mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes abgestimmten Hygienekonzepts. Ausnahmen kommen regelmäßig nur für Veranstaltungen in Betracht, an denen nicht mehr als 500 Personen teilnehmen.
2. Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte von mehr als 10 Personen sind untersagt.
3. Von den Beschränkungen sind Veranstaltungen nach Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung sowie Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte nach Ziffer 2 ausgenommen,

a. die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren, sowie Blutspendeaktionen,

b. die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind,

c. von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung,

d. die als Wochenmärkte im Sinne des § 67 Gewerbeordnung (GewO) anzusehen sind.

4. Darüber hinaus ist die Durchführung von privaten Veranstaltungen

a. im öffentlichen Raum, in öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen, beispielsweise Restaurants, Eventlocations, Vereinsheime oder Gemeindehäuser nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 10 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende außer Betracht,

b. in privaten Räumen nur zulässig, wenn an ihnen ausschließlich Personen aus höchstens zwei unterschiedlichen Haushalten teilnehmen und die Teilnehmerzahl 10 Personen nicht übersteigt.

5. Von den Beschränkungen dieser Allgemeinverfügung ausgenommen, sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte von Personen, die ausschließlich demselben Haushalt angehören.

6. Das Ordnungsamt des Landratsamtes kann aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Ziffern 1, 2 und 4 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltung handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

7. Für den Fall, dass Veranstaltungen entgegen dieser Allgemeinverfügung stattfinden, wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.

8. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Zugleich wird die Allgemeinverfügung über die Beschränkung von privaten Veranstaltungen vom 08.10.2020 aufgehoben.

9. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 02.11.2020 außer Kraft. Sie tritt vor Ablauf des 02.11.2020 außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Esslingen in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Maßgeblich hierfür sind die Veröffentlichung des Landesgesundheitsamtes.

Hinweise

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden. Diese Allgemeinverfügung stellt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG mit ihrer Bekanntgabe eine solche sofort vollziehbare Anordnung dar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart gewahrt. Esslingen a.N., den 16.10.2020

(gez.)

Heinz Eininger
Landrat

Begründung der Allgemeinverfügung

1. Sachverhalt

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.

Im Landkreis Esslingen sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb von vier Tagen zunächst auf über 35, dann auf über 50 und mittlerweile auf über 80 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Die Erfahrung in den letzten Wochen hat gezeigt, dass es häufig auf privaten Veranstaltungen, Familienfeiern sowie Ansammlungen immer wieder zu zahlreichen Ansteckungen kommt, vgl. auch VGH Mannheim, Beschluss vom 15.10.2020, Az. 1 S 3156/20. Somit stellen eine Vielzahl von Menschen auf geringem Raum ein besonderes hohes Infektionsrisiko dar. Da bei zahlreichen Personen die Erkrankung mit milden Symptomen oder gar ohne Symptome verläuft und Infizierte auch schon bis zu 48 Stunden vor den ersten Symptomen ansteckend sind, sind Veranstaltungen mit engen Kontakten oder zu vielen Menschen besonders gefährdend. Zur Verhinderung einer weiteren Virus-Ausbreitung sind Situationen, in denen der nach der CoronaVO einzuhaltende Mindestabstand in der täglichen Praxis nicht durchgehend eingehalten werden kann, daher dringend zu vermeiden. Wo dies nicht durchgehend möglich ist, sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des §

4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Auf Grund der vorliegenden epidemiologischen Zusammenhänge steht zu vermuten, dass ein Eintrag des Virus in den Landkreis Esslingen hauptsächlich durch Personen mit Aufenthalt in einem der Risikogebiete oder durch Kontaktpersonen zu bestätigten Fällen zu Stande kam. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Intensive gesamtgesellschaftliche Gegenmaßnahmen bleiben nötig, um die Folgen der COVID-19-Pandemie für Deutschland zu minimieren. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 sind derzeit nicht verfügbar. Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) verfolgen weiterhin das Ziel, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen. Ziel allen staatlichen Handelns in den kommenden Wochen ist es, die Infektionsdynamik in Deutschland unter Kontrolle zu behalten. Der Maßstab dafür ist, dass die Inzidenz unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche liegt bzw. nach Ausbrüchen zügig wieder unter diese Schwelle gesenkt wird. Für letzteres ist die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Hotspotstrategie das geeignete Mittel. Höhere Infektionszahlen erschweren die Kontaktnachverfolgung erheblich, was zur Beschleunigung des Infektionsgeschehens führt. Ein weiterer Anstieg würde außerdem zur Verknappung der Testkapazitäten führen und hätte dadurch weitere negative Effekte auf die Infektionskontrolle. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW). Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Esslingen zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 15.10.2020 informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme, sodass sie gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW rechtzeitig beteiligt wurden. Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Esslingen nach § 1 Abs. 6c IfSG-ZustV BW festgestellt. Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG trifft die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist; sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Sie kann u.a. Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten. Die Grundrechte der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG), der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG, der Freizügigkeit nach Art. 11 Abs. 1 GG und die Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 Abs. 1 GG werden insoweit eingeschränkt. Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des IfSG vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG. § 2 Nr. 5 IfSG normiert, dass eine Person krankheitsverdächtig ist, wenn bei ihr Symptome bestehen, welche das Vorliegen einer bestimmten übertragbaren Krankheit vermuten lassen. Ausscheider ist eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet und dadurch eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein, vgl. § 2 Nr. 6 IfSG. Nach § 2 Nr. 7 IfSG ist eine Person ansteckungsverdächtig, wenn anzunehmen ist, dass die Person Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein. Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich

im Landkreis Esslingen bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden. Im Landkreis Esslingen ist die 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei CO-VID-19 Erkrankungen sieht das Landratsamt Esslingen die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Vor dem Hintergrund, dass es auch Infiziertenfälle gibt, die selbst ansteckend sind, von der eigenen Infektion mangels Symptomatik jedoch nicht wissen, kann zum aktuellen Zeitpunkt im Rahmen einer individuellen Betrachtung nicht mehr mit angemessener Verlässlichkeit festgestellt werden, ob und welche Personen tatsächlich als Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG angesehen werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass keinerlei Schutzmaßnahmen möglich sind. Vielmehr führt eine am Sinn und Zweck der Ermächtigungsgrundlage orientierte Auslegung dazu, dass in Fällen, in denen der tatsächliche Infektionsstatus bestimmter Personenkreise nicht in angemessener Form nachvollzogen werden kann, dennoch angemessene Maßnahmen möglich sein müssen.

Die Entscheidung nach § 28 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz IfSG liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde. Dem Zweck der Ermächtigung folgend ist das Gesundheitsamt gehalten, unter Berücksichtigung des Gebots eines effektiven Schutzes der Bevölkerung einerseits und den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit andererseits, darüber zu entscheiden, ob eine solche Anordnung geboten ist. Es gilt, die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf deren Handlungsfreiheit einerseits gegenüber den Interessen der Bevölkerung in Bezug auf den Schutz der Gesundheit abzuwägen. Der Staat ist verfassungsrechtlich verpflichtet, seine Bürgerinnen und Bürger möglichst wirksam vor den gravierenden Folgen der Pandemie für Leib und Leben zu schützen. Andererseits ist der freiheitliche Staat gehalten, die Grundrechte seiner Bürgerinnen und Bürger nicht unverhältnismäßig zu beeinträchtigen.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

Die Regelungen dienen dazu, Gefahren für das Leben und die körperliche Unversehrtheit einer potenziell großen Zahl von Menschen abzuwehren und die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems in Deutschland durch die Verlangsamung des Infektionsgeschehens sicherzustellen. Ziel dieser Allgemeinverfügung ist auch, durch die Ergreifung weniger einschneidender Maßnahmen, einen weiteren Lockdown zu verhindern.

1. Ziffer 1

Ist eine Infektion der Teilnehmer einer Veranstaltung wahrscheinlich, so stellt das Verbot der Veranstaltung ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung der Virusinfizierung und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern.

Eine Veranstaltung im Sinne dieser Allgemeinverfügung ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

Mildere gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der Corona-VO ergebenden Pflichten und die bislang ergriffenen Maßnahmen des Landkreises nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Überdies reduziert die Beschränkung der Teilnehmerzahl die Anzahl der möglichen Kontakte von vornherein. Die Effektivität milderer Maßnahmen, wie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder dem Anfertigen von Teilnehmerlisten oder der Beschränkung auf negativ getestete Teilnehmende, hinge hingegen maßgeblich vom Verhalten der Teilnehmenden ab. Auch eine Abhängigmachung der Teilnehmerzahl von der zur Verfügung stehenden Fläche ist nicht grundsätzlich gleich geeignet. Denn es ist realitätsfern, dass sich die Teilnehmenden durchgehend gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilen.

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z.B. durch Husten, Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Darüber hinaus handelt es sich hier um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden.

Auch ist die Maßnahme nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten. Den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit stehen wie oben dargestellt erhebliche Gesundheitsgefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren Verbreitung des Coronavirus sowie die Gefahr einer akuten und schwerwiegenden Überlastung der Gesundheitsversorgung gegenüber. Die allgemeine Handlungsfreiheit der Teilnehmenden wird zwar beschränkt, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krank-

heit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11).

Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Es sind daher Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen auf relativ engem Raum aufeinandertrifft und dort verweilt. Höhere Infektionszahlen erschweren die Kontaktnachverfolgung erheblich, was zur Beschleunigung des Infektionsgeschehens führt. Ein weiterer Anstieg würde außerdem zur Verknappung der Testkapazitäten führen und hätte dadurch weitere negative Effekte auf die Infektionskontrolle.

Bei der Abwägung überwiegen daher die Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass Veranstaltungen nicht generell verboten werden und durch die genannten Ausnahmen weiterhin Veranstaltungen möglich sind, jedoch in kleinerem Rahmen. So ist eine Veranstaltung nach wie vor möglich, wenn die Teilnehmenden demselben Haushalt angehören. Zudem sind Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge und Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind weiterhin möglich. Ausgenommen vom Verbot der Ziffer 1 sind weiter solche Veranstaltungen, die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit zu dienen bestimmt sind sowie Veranstaltungen von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung. Zudem wurde eine Ausnahme für Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO geregelt. Dies liegt u.a. darin begründet, dass Wochenmärkte von den Besuchern nur kurzzeitig besucht werden. Die Personen gehen in der Regel zielgerichtet auf den Wochenmarkt um sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Wochenmärkte dienen daher dem Zweck, Lebensmittel für den alltäglichen Bedarf zu verkaufen und somit einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung zu leisten.

Die Allgemeinverfügung sieht darüber hinaus die Möglichkeit der Ausnahmeerteilung durch das Ordnungsamt vor. Durch die Aufnahme der Ausnahmeregelung aus besonderem Grund wird sichergestellt, dass im Einzelfall unvorhersehbare Härtefällen adäquat Rechnung getragen werden kann. Die Allgemeinverfügung mit den darin enthaltenen Beschränkungen ist überdies zeitlich befristet.

2. Ziffer 2

Das Verbot von Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünften von mehr als 10 Personen dient gleichsam der Verlangsamung des Infektionsgeschehens und der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems.

Unter einer Ansammlung gemäß dieser Allgemeinverfügung ist das bewusste Zusammentreffen verschiedener Personen unabhängig vom jeweiligen Zweck, zu verstehen. Sonstige Zusammenkünfte sind jedes andere Zusammentreffen von Personen.

Kontaktbeschränkungen sind nach den Erkenntnissen des RKI zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Virus geeignet. Eine mildere Maßnahme kam nicht in Betracht, da die bisherigen - milderen - Beschränkungen keine hinreichende Eindämmung des Infektionsgeschehens erreichen konnten. Ansammlungen sind nicht generell verboten. Noch immer unbeschränkt zulässig sind Ansammlungen von Personen aus dem gleichen Haushalt. Zudem ist die Allgemeinverfügung zeitlich befristet. Ansammlungen sind Kontakte zu anderen Personen ohne besonderen Zweck, sodass der Eingriff sich angesichts der immensen Gefahr, die von dem SARS-CoV-2 Virus ausgeht, als gering erweist. Die allgemeine Handlungsfreiheit hat hier zurückzustehen.

Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte nicht generell verboten werden und durch die bereits genannten Ausnahmen (Ziffer 3) weiterhin Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte möglich sind, jedoch in kleinerem Rahmen. Durch die Aufnahme der Ausnahmeregelung aus besonderem Grund wird sichergestellt, dass im Einzelfall unvorhersehbare Härtefällen adäquat Rechnung getragen werden kann.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in Ziffer 1 verwiesen.

3. Ziffer 4

Durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl an privaten Veranstaltungen auf 10 Personen in öffentlichen Räumen, in dafür angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen und auf 10 Personen aus höchstens zwei Hausständen in privaten Räumen wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und dadurch das Ausbreitungspotential des Erregers limitiert.

Bei privaten Veranstaltungen sind die Teilnehmenden in der Regel bekannt und ihre Anzahl ist begrenzt. Hinzu kommt, dass die Teilnehmenden zueinander oder zur veranstaltenden Person innerlich verbunden sind und ein gegenseitiger Kontakt und eine gemeinsame private Sphäre besteht.

Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch Kontaktbeschränkungen erreichbar.

Eine kaum mehr nachvollziehbare Infektionskette durch das enge und häufige Zusammentreffen von Personen ist allerdings bei privaten Veranstaltungen zu erwarten. Gerade bei privaten Feierlichkeiten besteht die Gefahr einer Übertragung im besonderen Maße. Denn in diesem Rahmen werden regelmäßig die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nicht konsequent eingehalten. Dies zeigt die steigende Zahl von Neuinfizierungen, die einen Zusammenhang zwischen größeren privaten Feiern im Familien- und Freundeskreis und der steigenden Inzidenz nahelegen. Typisch für private Veranstaltungen ist eine bestehende Vertrautheit und Nähe der Teilnehmenden, die sich in Geselligkeit und Herzlichkeit äußert. Aufgrund dessen sind private Veranstaltungen üblicherweise in besonderem Maße durch zwischenmenschliche Interaktion und Kommunikation sowie physischen Kontakt geprägt. Diese engeren Kontakte sind infektionsschutzrechtlich riskant. Hinzu kommt, dass die Verweildauer auf privaten Veranstaltungen typischerweise relativ hoch ist. Von privaten Veranstaltungen geht daher ein spezifisch hohes Infektionsrisiko aus. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu, sodass die 7-Tages-Inzidenz zunächst auf über 35, dann über 50 und mittlerweile über 80 angestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.

Bezüglich Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen wird auch nicht der Umsatzausfall der mittelbar betroffenen Anbieter der Räumlichkeiten verkannt. Diesem wirtschaftlichen Schaden steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftlichen Schaden und die Berufsausübungsfreiheit zurückstehen.

Private Räume sind vielfach räumlich begrenzt, die Abstandsregeln können nicht eingehalten werden. Die Unterscheidung zwischen Veranstaltungen in öffentlichen Räumen einerseits und privaten Räumen andererseits ist dadurch gerechtfertigt, dass die öffentlichen Räume typischerweise größer sind als die privaten Räume. Dies ist infektionsschutzrechtlich relevant und rechtfertigt die weitergehende Beschränkung des Teilnehmerkreises. Bei Veranstaltungen in Privaträumen besteht daher ein weitergehendes Regelungsbedürfnis. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass eine Organisation (z. B. Ansprechpartner), wie sie bei Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen vorliegt, bei Veranstaltungen in Privaträumen regelmäßig nicht gegeben ist. Aus diesem Grund ist die zulässige Zusammensetzung des Teilnehmerkreises in

diesem Bereich enger zu fassen als in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen. Abgesehen davon, ist die Allgemeinverfügung zeitlich befristet.

Des Weiteren sind private Veranstaltungen, bei welchen die Teilnehmenden ausschließlich demselben Haushalt angehören, weiterhin unbeschränkt erlaubt, vgl. Ziffer 5. Durch die Aufnahme der Ausnahmeregelung in Ziffer 6 aus besonderem Grund wird sichergestellt, dass im Einzelfall unvorhersehbaren Härtefällen adäquat Rechnung getragen werden kann.

Das Landratsamt als zuständige Behörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass eine höhere als die erlaubte Teilnehmerzahl erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.

4. Ziffer 7

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg ist der unmittelbare Zwang vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs wie z. B. das Zwangsgeld kommen nicht in Betracht, um die Beschränkungen durchzusetzen. Das Zwangsgeld ist gesetzlich auf höchstens 50.000 EUR begrenzt und nicht geeignet, den Zweck der Kontaktbeschränkung zu erfüllen. Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern. Gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Maßnahme keine aufschiebende Wirkung.

Esslingen a.N., den 16.10.2020

(gez.)

Heinz Eininger
Landrat

Bürgersprechstunde

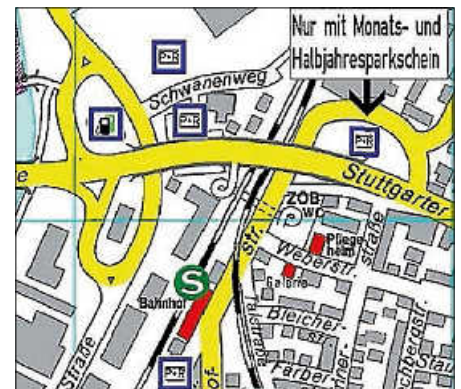
Bürgermeister Steffen Weigel steht allen Bürgerinnen und Bürgern bei den wöchentlich stattfindenden Bürgersprechstunden montags von 16 bis 18 Uhr zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Damit keine Wartezeiten entstehen, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung (Vorzimmer Beatrice Winghamer, Zimmer 1.04, Tel. 943-226).

Zeitungstellung



Am kommenden Sonntag, 25. Oktober geht die Sommerzeit zu Ende. Die Uhren werden in der Nacht von Samstag auf Sonntag um eine Stunde, von 3 Uhr auf 2 Uhr, zurückgestellt.

P+R Parkplatz Behr



Seit dem 20. Oktober ist der P+R Parkplatz Behr nur noch für Inhaber von Monatsparkscheinen und (blauen) Halbjahresparkscheinen freigegeben.

Wenn Sie ein Tages- oder Wochenparkschein benötigen, nutzen Sie bitte die P+R Parkplätze Schloßgartenstraße, Brändle oder **Schwanenweg (Neu gegenüber der Shell Tankstelle)**, da sich auf dem P+R Parkplatz Behr kein Parkscheinautomat mehr befindet.

Monatsparkscheine können an jedem anderen P+R Parkscheinautomat in Wendlingen am Neckar gelöst werden und sind auch auf dem P+R Parkplatz Behr gültig.

Halbjahresparkscheine können per E-Mail bei Sabine Maguhn unter maguhn@wendlingen.de bestellt werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Verwargeldern geahndet.



Parkplatz Schwanenweg



Öffnungszeiten und Sprechzeiten öffentlicher Einrichtungen

Stadtverwaltung

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr
Do. 16 bis 18 Uhr
Tel. 943-0

Amtsblatt

Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Bürgerbüro

Mo. 8 bis 12 Uhr und
14 bis 16 Uhr
Di. 7.30 bis 13 Uhr
Mi. und Fr. 8 bis 12 Uhr
Do. 8 bis 12 Uhr und
14 bis 18 Uhr
Tel. 943-213/214/271/280

Galerie

Mi. bis Sa. 15 bis 18 Uhr
So. und Feiertag 11 bis 18 Uhr
Tel. 55458

Jugendhaus

Zentrum Neuffenstraße
Täglich von 13 bis 18 Uhr
Tel. 52001

MiT

Treffpunkt Stadtmitte
Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr
Tel. 6636

Musikschule

Treffpunkt Stadtmitte
Mo., Di., Mi. und Fr. 9 bis 12 Uhr
Do. 14.30 bis 17 Uhr
Tel. 51790

Pflegestützpunkt

Di. 9 bis 11 Uhr
Mi. 14 bis 16 Uhr
Tel. 0711 390243731

Stadtbücherei

Montag geschlossen
Di. 10 bis 12 Uhr und
14 bis 17.30 Uhr
Mi. 14 bis 17.30 Uhr
Do. 14 bis 17.30 Uhr
Fr. 14 bis 17.30 Uhr
Sa. 9 bis 12 Uhr
Tel. 943-249

Volkshochschule

Treffpunkt Stadtmitte
Bürozeiten Mo. 9 bis 12 Uhr und
Do. 14 bis 17 Uhr
Tel. 6468

WeRT

Treffpunkt Stadtmitte
Sprechzeiten Di. 9 bis 11 Uhr
und telef. Do. 16 bis 18 Uhr
Tel. 0151 57847591

Notrufe

Polizei/Notruf
110

**Feuerwehr, Notarzt,
Rettungsdienst**
112

Rathausbetrieb

Um das Ansteckungsrisiko in den städtischen Einrichtungen gering zu halten, bitten wir Sie weiterhin Ihre Angelegenheiten bevorzugt telefonisch oder per E-Mail vorzutragen. Sollte ein persönliches Erscheinen tatsächlich notwendig sein, können Sie gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten ohne Termin vorsprechen. Besucher des Bürgerbüros werden einzeln am Eingang abgeholt.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Sie persönlich im Rathaus erscheinen müssen oder welcher Mitarbeiter der richtige Ansprechpartner ist, können Sie sich jederzeit informieren per E-Mail unter stadt@wendlingen.de oder telefonisch über die Rathaus-Zentrale: 943-0

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten des Rathauses ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen ist. Außerdem müssen die geltenden Hygienevorschriften sowie der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen Besucherlisten, damit im Falle einer Infektion mit Covid-19 die Infektionskette nachverfolgt werden kann.

Grünrückschnitt, Unkrautbeseitigung und Straßenreinigung im Stadtgebiet

Der Sommer ist vorbei und der Herbst zeigt sich in seinen schönsten Farben. Damit verbunden ist auch der Laubfall von Bäumen und Sträuchern. Damit ein friedliches und gefahrenfreies Zusammenleben in der Stadt funktioniert, gilt im Stadtgebiet ganzjährig unter anderem die allgemeine Straßenreinigungspflicht der Grundstückseigentümer, um die Sauberkeit und Sicherheit unserer Straßen und Verkehrswege zu gewährleisten. Alle Verordnungen, Satzungen und Gesetze dienen dabei nicht der Schikane, sondern regeln einen Teil des öffentlichen Lebens zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Im Folgenden möchte die Stadtverwaltung auf die häufigsten Konfliktpunkte im Bereich der öffentlichen Ordnung zu dieser Jahreszeit hinweisen:

Grünschnitte: Nutzbarkeit der Gehwege und freie Sicht auf Straßenschilder und Laternen

Grundsätzlich dürfen Hecken, Sträucher, Büsche und andere Gewächse nicht über die Grundstücksgrenze in den öffentlichen Raum hinaus wachsen. Regelmäßig zurückzuschneiden sind demnach über das Grundstück herausragende Zweige und Äste. Dies gilt insbesondere, wenn ein Bürgersteig an das Grundstück grenzt: Hier muss aus Gründen der Verkehrssicherheit die volle Breite des Bürgersteigs und ausreichend Platz für Fußgänger mit und ohne Kinderwagen, Rollstuhlfahrer und Kinder, die bis zum achten Lebensjahr auf dem Gehweg Fahrrad fahren müssen, zur Verfügung stehen. Neben der Sicherung des Gehwegs dürfen auch Verkehrsschilder nicht verdeckt werden: Der Blick auf das Schild hat Vorrang und muss frei sein. Auch Straßenlaternen müssen uneingeschränkt leuchten können. Erfolgen die Rückschnitte nicht, dann ist die Straßenbaubehörde zuständig, und diese handelt sofort, wenn Gefahr im Verzug

ist – auch ohne das Einvernehmen des Grundstücksbesitzers. Wichtiger Hinweis: Während der Brut- und Setzzeit, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. März bis 30. September gilt, sind lediglich leichte Form- und Pflegeschnitte der Bäume und Hecken, die an öffentlichen Flächen grenzen, zulässig. Nach Beendigung der Brut- und Setzzeit sind die Gewächse dann vollständig bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Straßenreinigung: Saubere Gehwege

Bürgersteige sind öffentliche Verkehrswege, die von den Eigentümern beziehungsweise Mietern (Mietvertrag oder Hausordnung) einmal wöchentlich (in der Regel samstags) inklusive der Straßenrinnen und Einflusöffnungen (Sinkkästen) bis einschließlich zur Straßenmitte zu reinigen sind. Akute Verschmutzungen müssen umgehend und am besten durch den Verursacher selbst beseitigt werden. Dies gilt insbesondere für Hundekot oder beispielsweise für Reste von eigenen Bauarbeiten. Wildkräuter und Blumen haben ebenfalls auf dem Gehweg und der Straße nichts zu suchen: Lässt man sie wachsen, entfalten die Wurzeln echte Sprengkraft und schädigen das Pflaster. Zudem erhöht sich die Rutschgefahr, wenn viel Laub, Blüten und Nässe zusammenkommen. Und selbstverständlich gehören Abfälle nicht auf den Gehweg oder in den Gully, sondern in den Hausmüll beziehungsweise zu den entsprechenden Entsorgungs-Sammelstellen. Die Straßenreinigungspflicht gilt nicht nur für bebaute, sondern auch für unbebaute Grundstücke, für Straßen auf der vermeintlichen Rückseite eines Grundstücks sowie für öffentliche Kleinanlagen (sogenanntes Straßenbegleitgrün) zwischen Grundstück und Gehweg beziehungsweise Fahrbahn (diese Grünanlagen unterbrechen nicht die Reinigungspflicht der Bürger).



Entsorgung von Grünschnitt: Schädlicher Kompost

Die Kompostierung von Grünschnitt und Biomüll ist ökologisch korrekt und zu begrüßen. Immer wieder jedoch wird festgestellt, dass Gartenabfälle zum Beispiel am Waldrand oder auf öffentlichen Grünflächen deponiert werden. Das Ablagern von Grünschnitt in der freien Natur ist aber nicht nur unschön und verboten, sondern sogar schädlich. Nicht standortgemäße Samen und eine Überdüngung des Bodens beeinträchtigen die heimische Pflanzen- und Insektenwelt und damit die gesamte Nahrungskette. Deshalb: Umweltfreundliches Kompostieren bitte nur fachgerecht im eigenen Garten oder in der

Grünschnitt-Annahmestelle in der Vorstadtstraße 101, geöffnet Freitag 14 – 19 Uhr und Samstag 9 – 14 Uhr. In Wendlingen am Neckar gibt es keine Straßenreinigungsgebühr, sodass die Eigentümer grundsätzlich zur Reinigung verpflichtet sind. Wer nicht selbst zu Harke, Gartenschere, Besen und anderen Hilfsmitteln greifen möchte oder kann, sollte sich rechtzeitig um einen geeigneten Dienstleister bemühen. Hier kann es sinnvoll sein, sich mit Nachbarn zusammen zu tun und Angebote bei Grünpflegedienstleistern einzuholen. Die vollständige Satzung zur Reinigungs-, Räum- und Streupflicht gibt es auf der Homepage der Stadt Wendlingen am Neckar.

(T)Aschenbecher to go



Zigarettenkippen, zumal wenn sie mit einem Filter versehen sind, gehören nicht nur zu den großen Ärgernissen was das Thema Sauberkeit in der Stadt anbelangt, sondern sind auch besonders umweltbelastend. Der Kunststoff Zelluloseacetat, aus dem Zigarettenfilter entstehen, benötigt bis zu 15 Jahre, bis er sich zersetzt. Zwischen 340 und 680 Mio. Kilogramm weggeworfene Zigarettenkippen verschmutzen und belasten die Erde jährlich. Auch in Wendlingen am Neckar sind die weggeworfenen Kippen nicht nur in der freien Landschaft, sondern auch in den Fugen des Marktplatzpflasters und auf den Straßen und Gehwegen ein großes Ärgernis. Deshalb wird das Wegwerfen einer Zigarettenkippe auf den Boden auch zwischenzeitlich mit 15 € Verwarnungsgeld belangt, wenn die Verursacherin bzw. der Verursacher sozusagen auf frischer Tat ertappt werden kann. Alleine mit Strafen ist diesem Problem aber nicht beizukommen, nachdem viele Jahrzehnte das Wegwerfen von Kippen nicht problematisiert worden ist und völlig normal war. Deshalb ist es wichtig, auf die Notwendigkeit eines sich verändernden Umweltbewusstseins immer wieder auch durch Informationen aufmerksam zu machen. Die Stadt Wendlingen am Neckar hat sich deshalb entschlossen, einer entsprechenden Aktion eines jungen Start-up-Unternehmens zu folgen und sogenannte „Taschenbecher“ als Aschenbecher to go mit dem Stadtsignet anzuschaffen, als stete Erinnerung daran, dass Kippen eben nicht auf den Boden gehören, an die Zielgruppe (Raucherinnen und Raucher) auszugeben. Der Taschenbecher ist ein im Durchmesser 47 mm großes Aluminiumgefäß mit Deckel, das bequem in die Hosentasche gesteckt werden kann und unterwegs der Aufnahme von ausgebrauchten Zigarettenkippen dient. **Der Taschenbecher ist ab sofort über das Bürgerbüro zum Preis**

von 5 € zu erwerben. Mit Anschaffung hat man nicht nur einen praktischen Begleiter durch den Alltag, sondern macht zugleich Werbung für die Stadt Wendlingen am Neckar und vor allen Dingen entlastet die Umwelt nachhaltig. Mindestens drei gute Gründe also, nicht mehr auf den eigenen Taschenbecher zu verzichten. Im Übrigen fällt es den weiter wegwerfenden Raucherinnen und Rauchern damit zusätzlich schwer, eine Ausrede für ihr Fehlverhalten zu finden. Hoffen wir also gemeinsam, dass die Anzahl der Zigarettenkippen im öffentlichen Raum zukünftig auch Dank des Taschenbechers abnehmen wird.

STANDESAMT

Geburten

Leon Ahrens, geboren am 20. Mai 2020 in Ulm
Eltern: Nadine Ahrens geb. Benz und Achim Ahrens, Wendlingen am Neckar

Yannick Ahrens, geboren am 20. Mai 2020 in Ulm
Eltern: Nadine Ahrens geb. Benz und Achim Ahrens, Wendlingen am Neckar

Eheschließungen

Larissa Roth und Florian Eugen Kaiser, Wendlingen am Neckar am 2. Oktober 2020 in Wendlingen am Neckar

Sterbefälle

Pietro Pugliese, Wendlingen am Neckar, am 13. September 2020 in Wendlingen am Neckar

Emil Gottlieb Schmid, Wendlingen am Neckar, am 15. Oktober 2020 in Wendlingen am Neckar

JUBILÄUM

Wir gratulieren zum Geburtstag

25.10.:
Suat Abursu, 80 Jahre
Cvijeta Bojkovic, 70 Jahre

28.10.:
Ulrich Arnulf Mayer, 70 Jahre

29.10.:
Günter Gerhard Schöllhorn, 70 Jahre

31.10.:
Hans Jürgen Naß, 75 Jahre



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein. Darüber hinaus erleichtert es die Arbeit der Postboten und Zeitungszusteller.

SAMMLUNGEN

Abfallberatung

Abfallwirtschaftsbetrieb Esslingen
Tel. 0800 9312526

Kompostieranlage

Neben dem Gruppenklärwerk, Vorstadtstraße.

April bis Oktober:

Fr.: 14 bis 19 Uhr, Sa.: 9 bis 14 Uhr

November bis März:

Fr.: 14 bis 17 Uhr, Sa.: 9 bis 14 Uhr

Abholung Biotonne

Nächste Abholung:

Bezirk I und II am

Mittwoch, 28. Oktober

Abholung Gelber Sack

Abholung in dieser Woche:

Bezirk I und II am Freitag, 30. Oktober

Abholung Restmüll

Nächste Abholung:

Bezirk I am Mittwoch, 28. Oktober (2-wöchentliche Leerung)

Bezirk II am Mittwoch, 28. Oktober (2- und 4-wöchentliche Leerung)

Alle Angaben ohne Gewähr. Bitte bewahren Sie Ihren Müllkalender auf.

'S BLÄTTE

AMTSBLATT DER STADT
WENDLINGEN AM NECKAR



Impressum

Herausgeber: Die Stadt Wendlingen am Neckar.

Verantwortlich für den Inhalt (ausgenommen Anzeigen und die Rubrik „Was sonst noch interessiert“): Bürgermeister Steffen Weigel, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar, oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion: Pressestelle beim Amt für Zentrale Steuerung, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar, Telefon 07024 943-209, Telefax 07024 943-262,

Internet: <http://www.wendlingen.de>,

E-Mail: blaettle@wendlingen.de.

Redaktionsschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag 8.00 Uhr.

Anzeigen und Rubrik „Was sonst noch interessiert“: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Druck: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon: 07033 525-0, Telefax: 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.

Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de

Vertrieb G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag, 17.00 Uhr.

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Freitag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr und wird an die Haushalte der Stadt Wendlingen am Neckar kostenlos verteilt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

SUCHEN UND FINDEN

Secondhand-Börse

Soweit Sie sich für einen der kostenlos angebotenen Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter unter der angegebenen Telefonnummer in Verbindung.

Möchten Sie einen Gegenstand anbieten, so füllen Sie bitte eine der im Bürgerbüro ausgelegten orangefarbenen Angebotskarten aus und geben diese dort wieder ab oder werfen sie in den Briefkasten.

Sie finden den Vordruck auch im Internet unter <http://www.wendlingen.de>, Rubrik Rathaus & Service > Bürgerservice > Rathausvordrucke > Allgemeine Vordrucke.

Folgende Gegenstände werden angeboten:

- 4 Schwingstühle, Sitzfläche dunkellila gepolstert, Lehne aus Holz. Tel. 8960099

- 2 Weintraubepflanzen
- 1 Spezial-Himbeerpflanze (Gelbe Früchte) Tel. 3189

- Kinderfahrrad Master 215, 26 Zoll, 7-Gang Shimano mit Rücktrittbremse
- ALU-Leichtmetallrad Veneto Cross, 9-Gang Shimano

- 2 Besucherstühle, Schwinger mit Armlehne, Ultramarin-blau, Stoff gepolstert, stabiler Stahlrahmen, schwarz Tel. 0175 5917912

STADTBÜCHEREI



Stadt-
Bücherei
WENDLINGEN AM NECKAR

Am Marktplatz 8
Tel. 943-249
E-Mail: stadtbuecherei@wendlingen.de
www.wendlingen.de/stadtbuecherei

Veränderte Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 10-12 Uhr & 14-17.30 Uhr
Mittwoch: 14-17.30 Uhr
Donnerstag: 14-17.30 Uhr
Freitag: 14-17.30 Uhr
Samstag: 9-12 Uhr

Neue Romane

Bomann, Corina:

Sophias Hoffnung

Als die Studentin Sophia 1926 von ihrem Professor schwanger wird, sagt er sich von ihr los. Von ihren Eltern ebenfalls verstoßen, flüchtet sie nach Paris zu einer Freundin. Dort begegnet sie Helena Rubinstein - und wird in ihr Schönheits-Imperium eingeladen. Die Farben der Schönheit, Teil 1.

Bomann, Corina:

Sophias Träume

New York, 1932. Sophia darf für Elizabeth Arden die 1. Schönheitsfarm der Welt aufbauen und sie verliebt sich in den Designer Darren. Trotz ihres Verlusts blüht sie auf. Doch dann gerät sie mitten in den "Puderkrieg" zwischen ihrer Chefin und Helena Rubinstein. Die Farben der Schönheit, Teil 2.

Häffner, Hannah:

Nordsee-Nacht

Während eines Zeltlagers an der Nordsee verschwindet 1987 die 6-jährige Friederike spurlos. Sascha, eine Studentin, die Nachtwache hatte, gibt sich die Schuld an dem Verschwinden. Als Jahre später eine Unbekannte an dem Strand gefunden wird, kehrt sie an den verhängnisvollen Ort zurück.

Harlander, Wolf:

42 Grad

Ein Bilderbuchsommer in ganz Europa. Als die Temperaturen bedenklich steigen, überall Waldbrände ausbrechen und das Wasser immer knapper wird, vermuten der deutsche Hydrologiestudent Julius, die schwedische IT-Spezialistin Elsa und der Schweizer Techniker Noah, dass hier Sabotage vorliegt.

Heidenreich, Elke:

Männer in Kamelhaarmänteln

Elke Heidenreich erzählt Geschichten vom Leben, von sich, von Freunden, von Beziehungen, Liebe und vom Scheitern.

Johannson, Lena:

Die Villa an der Elbchaussee

Eine Hamburger Kaufmannsfamilie erlebt in den 1920er-Jahren Höhen und Tiefen, Freud und Leid, Aufstieg und Untergang mit ihrer Schokoladendynastie. Frieda, die 17-jährige Tochter, geht zwischen Liebe und Pflicht hin- und hergerissen trotz aller Widrigkeiten ihren Weg. Hamburg-Saga, Teil 1.

Johannson, Lena:

Jahre an der Elbchaussee

Frieda ist überglücklich: Der Erste Weltkrieg ist vorbei, sie ist mit Per verlobt und hat endlich ihren Platz in der Schokoladenmanufaktur ihres Vaters gefunden. Doch dann taucht ihre erste große Liebe auf und in der Weltpolitik stellen sich die Zeichen erneut auf Sturm. Hamburg-Saga, Teil 2.

Johannson, Lena:

Töchter der Elbchaussee

Nach dem 2. Weltkrieg versucht Frieda, die Schokoladenmanufaktur aus den roten Zahlen zu bringen. Sie wünscht sich ihre Nichte Sarah, die sie wie eine Tochter liebt, zur Nachfolgerin. Doch ihre Schwiegertochter Gerlinde schmiedet eine Intrige gegen Sarah. Hamburg-Saga, Teil 3.

Klüpfel, Volker:

Funkenmord

Ein 35 Jahre alter Fall lässt Kluffinger keine Ruhe: Er selbst hat seinerzeit Harald Mendler für den Mord an Karin Kruse verhaftet, nach seiner langjährigen Haftstrafe ist er mittlerweile gestorben. Nun glaubt der Kommissar, dass der wahre Täter nie gefunden wurde.

Koelle, Patricia:

Die Zeit der Glühwürmchen

Die Journalistin Taru und die junge Studentin Remy wollen sich einen Lebensraum erfüllen: ein großer Garten für Bienen und Schmetterlinge, Glühwürmchen und Libellen. Ihr kleines Paradies soll auf Rügen entstehen, doch erst einmal müssen sie andere Menschen dafür gewinnen.

Korn, Carmen:

Und die Welt war jung

Beleuchtet wird das Leben dreier Familien ab 1950, durch Freundschaft resp. Verwandtschaft miteinander verbunden. Gerda und Heinrich in Köln, Elisabeth und Kurt in Hamburg, Margarethe und Bruno in San Remo. Alle haben Sorgen und Nöte und hoffen auf eine bessere Zukunft.

Leiss-Huber, Anton:

Fastenopfer

Im bayerischen Altötting nehmen nur noch die Geistlichen die Fastenzeit ernst. Aber, dass jemanden die Nichteinhaltung des Fastengebots gleich das Leben kostet, hätte niemand gedacht! Kommissar Kramer ermittelt, allerdings lenkt ihn die attraktive Staatsanwältin ab.

Nesser, Håkan:

Barbarotti und der schwermütige Busfahrer

Gegen Inspektor Barbarottis Kollegin und Lebensgefährtin wird wegen Gebrauchs der Schusswaffe intern ermittelt. Auf der Suche nach Abstand und Ruhe verbringen beide den Herbst auf Gotland. Dort wird Barbarotti in ein Verbrechen verwickelt, das bereits 6 Jahre zurückliegt.

Nikolai, Maria:

Zeit des Schicksals

Stuttgart, im Sommer 1936. Viktoria muss ihre Ausbildung zur Chocolatière in Frankreich abbrechen, ihre Mutter braucht dringend Unterstützung in der familieneigenen Schokoladenfabrik. Da taucht der amerikanische Unternehmer Andrew Miller auf und bringt Viktorias Leben gehörig durcheinander.

Prange, Peter:

Winter der Hoffnung

Im Winter 1946 fehlt es an allem, was man zum Leben dringend braucht. Um nicht zu verhungern, veranstaltet der mittellose Tommy Tanzabende gegen Lebensmittelspenden. Dabei lernt er Ulla, Tochter eines Fabrikbesitzers, kennen und lieben. Doch hat ihre Liebe in diesen schweren Zeiten Bestand?

Reid, Penny:

When it counts

Als Billy herausfindet, dass die 14-jährige Scarlet aus Furcht vor ihrem Vater Razor und seiner kriminellen Bikergruppe im Wald campiert, beginnt der 16-Jährige, sich um sie zu kümmern. Von ihrer zarten Liebesgeschichte darf der "Club der Iron Wraiths" nichts erfahren. Winston-Brothers, Band 6.

Sahler, Martina:

Rote Dahlien

England 1923. Charlotte entdeckt im heimischen Garten von Summerlight House ein neues Betätigungsfeld. Zusammen mit dem Gärtner Quinn entwirft sie einen großartigen Gartenplan. Als beide quer durch England auf Pflanzenreise gehen, verlieben sie sich ineinander. Die englische Gärtnerin, Band 2.

Sahler, Martina:

Weißer Jasmin

Nachdem der verschollene Besitzer wieder aufgetaucht ist, müssen Charlotte und ihre Familie den wunderbaren Landsitz verlassen. Die Insolvenz seiner Firma bringt ihren Mann Victor um, Charlotte und ihrer Tochter steht ein ärmliches Leben in London bevor. Die englische Gärtnerin, Band 3.

Tipp der Woche

Glenday, Craig:

Guinness world records 2021

Daten, Fakten und Bilder zu Rekorden aus allen Bereichen des Lebens wie z.B. Sport, Tierwelt, Roboter, Filme, Abenteuer, Wissenschaft und Umwelt.

Tipp aus der 24*7 Onleihe

Kiefer, Philip:

Microsoft Teams - effizient im Team organisieren und arbeiten (eBook)

MUSIKSCHULE

Toller Erfolg beim Tonkünstlerwettbewerb

Beim diesjährigen Jugendwettbewerb des Tonkünstlerverbandes haben zwei Schülerinnen aus der Querflötenklasse von Annette Haberkern einen fantastischen 1. Preis erspielt: **Franziska Höffler** und **Nina Binder** überzeugten die Jury mit der höchsten Wertung in der Altersgruppe 5! Wir gratulieren den beiden Schülerinnen und ihrer Lehrerin sehr herzlich!

Auf Grund der aktuellen Infektionslage im Landkreis Esslingen müssen leider weitere Veranstaltungen abgesagt werden. Auch unser großes Jahreshauptkonzert am 1. November im Treffpunkt Stadtmitte ist der Corona-Pandemie nun zum Opfer gefallen und wird auf Juli 2021 verschoben. Ebenso kann das Adventskonzert am 1. Advent in der Peter- und Paulskirche in Köngen nicht stattfinden. Die weiteren Termine, etwa der Tag der Hausmusik am 21. November sowie die kleineren Veranstaltungen im November und Dezember sind derzeit noch in Planung. Wir informieren auf unserer Internetseite sowie an dieser Stelle umgehend, sollte sich die Situation verändern.

Die nächsten Veranstaltungen und Mitwirkungen:

Samstag, 21. November, 17 Uhr, Zehntscheuer Köngen

Tag der Hausmusik: Familienkonzert

Freitag, 4. Dezember, 19 Uhr, Ort noch unklar

Konzertwerkstatt: Schüler*innen aus verschiedenen Klassen musizieren
Unsere Geschäftsstellen informieren über unser Angebot:

Büro Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 4 (Treffpunkt Stadtmitte), Tel. 51790/Fax 805552

Öffnungszeiten: Täglich außer Do. von 9-12 Uhr, Do. 14.30-17.30 Uhr

Büro Köngen, Weishaarstraße 14 (Mörkeschule Altbau), Tel. 82451/Fax 82930
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 9-12 Uhr, Mi. von 14 bis 17 Uhr, Fr. geschlossen.

E-Mail: musikschule@koengen.de oder musikschule-wendlingen@koengen.de

Homepage: www.musikschule-k-w.de

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr

Wendlingen am Neckar

Eine Brandmelde Nummer



Nachgang zum Großbrand Lidl

Die Freiwillige Feuerwehr Wendlingen am Neckar möchte sich bei der Fa. Heilemann GmbH, bei Wassermeister Uwe Maigler, bei der DRK-Ortsgruppe Wendlingen-Unterensingen, beim Seniorenzentrum Taläcker und bei den Anwohnern des Baugebietes Taläcker für die schnelle und unkonventionelle Unterstützung beim Großbrand bei der Fa. Lidl am Donnerstag, 15. Oktober ganz herzlich bedanken.

MENSCHEN IM TREFFPUNKT

Mittagstisch

Gemeinsam essen macht mehr Spaß. Genießen Sie in geselliger Runde am **Mittwoch, 28. Oktober, 12 Uhr:**

Gemüsesuppe, geschnetzelte Rinderleber mit Kartoffelpüree und grünem Salat, Nachtisch.

Verbindliche Anmeldungen bitte bis 11.30 Uhr am Vortag (Dienstag) unter Tel. 6636. Der Mittagstisch kostet 6,50 €. Das **Taxi-Team (Tel. 501501)** bietet für

gehbehinderte Menschen einen kostenlosen Fahrdienst an. Sollten Sie eine Abholung wünschen, melden Sie dies bitte mit dem Essen zusammen an.

Corona-Einschränkungen

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Sollten sich in Bezug auf die Durchführung von Kursen und / oder Treffs Änderungen ergeben, die zu Einschränkungen führen, werden wir dies den Kurs- und Treffleitungen umgehend mitteilen.

Abgesagt

Der **Vortrag über Thomas Mann und Hermann Hesse** am Dienstag, 27. Oktober, 15 Uhr, Kleiner Saal muss leider auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

ProjuFa - für junge Familien

Der angekündigte Start des ProjuFa-Elterntreffs zum 20. Oktober fiel leider den angestiegenen Corona-Infektionszahlen zum Opfer. Der Treff wird auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Wir bieten jedoch an den Dienstagen in der Zeit von 9.30 bis 11.30 Uhr im MiT stattdessen jeweils halbstündige Einzeltermine an. Die Treffleiterin Frau Terhas Haile, Familienhebamme, steht Ihnen für Fragen oder für ein Gespräch zur Verfügung. Die Abstands- und Hygieneregeln werden selbstverständlich eingehalten. Jede Besucherin / jeder Besucher muss im Treffpunkt Stadtmitte einen nicht medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Bitte melden Sie sich unter Tel. 6636 im MiT vorher an. Sofern die Termine am Vormittag nicht vollständig belegt sind, dürfen Sie auch spontan vorbeikommen.

Während der Schulferien finden keine Termine statt.

Programmübersicht



Eine ausführliche Beschreibung aller Veranstaltungen finden Sie im MiT-Programm.

Laufende Kurse werden nicht mehr angekündigt.

Montag, 26.10.	14.00 Uhr 14.30 Uhr	Offener Spielenachmittag (MiT-Café/EG) Stricklieseln und Häkeltanten (MiT-Café/EG)
Dienstag, 27.10.	09.30 Uhr 15.00 Uhr 19.00 Uhr 19.30 Uhr 19.30 Uhr	ProjuFa - Einzeltermine (Kleiner Saal) Englisch-Stammtisch (02/8, 2. OG) Filzwerkstatt mit Seide (02/9, 2. OG) Dienstagstreff (02/7, 2. OG) English Conversation Group, evening (02/8, 2. OG)
Mittwoch, 28.10.	09.30 Uhr 12.00 Uhr 14.30 Uhr	Bewegen, Unterhalten, Spaß haben (B.U.S.) Mittagstisch (MiT-Café/EG) Frauenstammtisch (MiT-Café/EG)
Donnerstag, 29.10.	10.00 Uhr 14.00 Uhr	Maschenplauderei (MiT-Café/EG) Offene Skatrunde (MiT-Café/EG)
Freitag, 30.10.	18.30 Uhr	Selbsthilfegruppe Depression (02/7, 2.OG)

Filzwerkstatt mit Seide

Armstulpen, Lampen oder Kissenhüllen
Dünne Seide wird mit feinsten Merinowolle belegt, was beim Filzen eine ganz besondere Struktur ergibt. Sie können an diesem Abend feine Armstulpen, einen Schal, eine Kissenhülle oder einen Überzug für eine Lampe filzen. Seide und Lampen gibt es im Kurs. Sie können aber auch aus Ihrem alten Seidentuch etwas Neues zaubern. Dienstag, 27. Oktober, 19 bis 22 Uhr, Raum: 02/9, 2. OG.

Kursgebühr: 11 €, zzgl. Material. Anmeldung bei Kursleiterin Silke Heer, Tel. 53846.

Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall

Das Treffen der Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall am 30. Oktober muss aus gesundheitlichen Gründen leider entfallen.

SOZIALE DIENSTE

Stiftung Tragwerk

- **Erziehungshilfestelle Nürtingen-Umland, Standort Wendlingen am Neckar**
Bismarckstraße 12, Tel. 928264, E-Mail: ehs-umland-wend@stiftung-tragwerk.de
Internet: www.stiftung-tragwerk.de
Termine nach Vereinbarung oder schauen Sie einfach mal rein.

Ambulanter Hospizdienst

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen
Arbeitsgemeinschaft Hospiz
Tel. 07021 9209227, Handy-Bereitstellungsdienst 0172 7455294
www.hospiz-kircheheim.de

Die Wendlinger Sozialdemokraten



Den Grundwerten der Sozialdemokratie verpflichtet - SPD-Ortsverein ehrt Karl Groß für 50-jährige Mitgliedschaft

Die Friedens- und Versöhnungspolitik der Ära Brandt waren für Karl Groß die entscheidenden Argumente, vor 50 Jahren in die SPD einzutreten. Dauerhafter Frieden ist bis heute sein oberstes politisches Ziel. Einer der Grundpfeiler für Frieden ist die soziale Gerechtigkeit in Verbindung mit einer fairen Tarifpolitik. Diesen Zielen hat er sich Zeit seines Berufslebens als Schreiner, dann als Betriebsrat und am Ende als dessen Vorsitzender bei der Firma Möbel Behr mit viel persönlichem Engagement gewidmet. Flagge zeigen und sich für die Mitmenschen einsetzen, war und ist sein Motto. Die Nähe zum Bürger im realen Leben waren Merkmale seiner politischen Arbeit.

Er hat zusammen mit den Genossen Nemitz und Klenk im Jahre 1996 zur Begrüßung des damaligen Landtagspräsidenten vor dem Rathaus in Wendlingen am Neckar ein soziales Netz aufgespannt. Im Ortsverein hat er als Mitbegründer des Runden Tisches vor 22 Jahren bleibende Spuren hinterlassen, denn inzwischen wurden mehr als 100 runde Tische gefeiert. Karl Groß hat auch viele Jahre im Kreisvorstand der AG 60plus beispielhafte Arbeit geleistet. Viele Veranstaltungen in seiner aktiven Zeit trugen unverkennbar seine Handschrift.

„Karl Groß ist mit der SPD über Höhen und durch Tiefen gegangen. Er war und ist in seinen Grundüberzeugungen unerschütterlich der Partei bis heute treu geblieben. Dafür schulden wir ihm großen Dank und tiefen Respekt“, so der Vorsitzende der Wendlinger Sozialdemokraten, Simon Bürkle.



Karl Groß beim Runden Tisch am 2. September
Foto: Günther Roller

JUGENDHAUS

Öffnung in den Herbstferien

Das Jugendhaus Zentrum Neuffenstraße bleibt vom 25. Oktober bis zum 1. November geöffnet. Auch die Sport- und Kursangebote (Breakletics, Fußballtraining und HipHop-Training) finden statt. Es gibt folgende weitere Angebote:

Montag: 15-18.30 Uhr Tischkickerturnier

Dienstag: 15-18.30 Uhr Chillen und mehr
Donnerstag: 15-17.15 Uhr Schülertreff: Kastanienfiguren

17.30-21 Uhr PS4 FiFa Turnier ab 14 Jahre

Freitag: 15-21 Uhr, ab 17.30 Uhr Billardturnier

Sonntag: 15-18 Uhr Was geht am Sonntag?!



PARTEIEN

CDU - Stadtverband Wendlingen am Neckar **CDU**



Markus Grübel MdB: Einladung zur telefonischen Bürgersprechstunde

Der Bundestagsabgeordnete Markus Grübel lädt herzlich zu seiner nächsten telefonischen Bürgersprechstunde am Donnerstag, 29. Oktober ein. In der Zeit zwischen 16 und 18 Uhr steht der Abgeordnete interessierten Bürgerinnen und Bürgern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen wird um eine kurze

Anmeldung unter Angabe von Name und Telefonnummer per Mail an: markus.gruebel.wk@bundestag.de oder Tel. 0711 3658066, gebeten. Sie werden von Herrn Grübel angerufen.



KINDERGÄRTEN

Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Wendlingen am Neckar

Anmeldungen direkt in der Kindertageseinrichtung

Bitte für den Kindergarten und die Kinderkrippe direkt in der gewünschten Kindertageseinrichtung Ihren Platz vormerken lassen.

Eine vorherige telefonische Ankündigung ist wünschenswert, so dass die Einrichtungsleitung Zeit für ein persönliches Gespräch einplanen kann.

Anmeldezeitraum

Kinder, die im Kindergartenjahr 2021/2022 (beginnend am 1. September 2021 bis zum 31. August 2022) in der jeweiligen Kindertageseinrichtung vorgemerkt werden sollen.

Die Zusagen erhalten Sie spätestens 4 Wochen vor Aufnahme von der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

Sobald Sie eine **schriftliche Zusage** erhalten haben, legen Sie bitte innerhalb von **2 Wochen** der Stadtverwaltung, Zimmer 1.15, die Anhänge 1, 4, 6 und 7, sowie **das Zusage-Schreiben** der Kindertageseinrichtung vor. Im Anhang 4 ist zu beachten, dass **aktuelle** Einkommensbescheide oder Einkommenssteuernachweise vom **Vorjahr** vorzulegen sind. Werden keine Rückstufungsanträge gestellt oder zu spät abgegeben, wird die höchste Stufe des Elternbeitrages festgesetzt.

Im **Anhang 6** müssen unbedingt die Unterschriften beider Personensorgeberechtigten und die der Einrichtungsleitung vorliegen.

Vormerkungen für Krippenplätze können ab Geburt des Kindes angenommen werden.

Bei Veränderungen des Familieneinkommens wie mehr oder weniger Verdienst oder Geburt eines Kindes, sowie Erreichen des 18. Lebensjahres eines Geschwisterkindes, ist dies unverzüglich der Verwaltung, Abteilung Bildung und Betreuung, mitzuteilen.

Ebenso muss bei Umzug umgehend die neue Adresse gemeldet werden.

Alle Anmeldeunterlagen erhalten Sie in den Kindertageseinrichtungen und im Internet unter:

<https://www.wendlingen.de/de/lebenswohnen/bildung-betreuung/kindergaerten>

Übergang von Kinderkrippe in Kindergarten

Kinder, die momentan eine Kinderkrippe besuchen, müssen wie jedes andere Kind für einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr vorgemerkt werden.

Bitte melden Sie Ihr Krippenkind rechtzeitig in dem gewünschten Kindergarten an.

Ein aktueller Aufnahmebogen sowie die Anhänge 4, 6 und 7 sind erneut vorzulegen.

Die Platzvergabe erfolgt in Kooperation zwischen den Einrichtungsleitungen der Kindertageseinrichtungen und der Stadtverwaltung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Stadtverwaltung unter Tel. 943-261 gerne zur Verfügung.

SCHULEN

Robert-Bosch-Gymnasium

Suchtprävention: Theater-Premiere(n) am RBG

Am Donnerstag, 15. Oktober, gab es gleich zwei Theater-Premieren am RBG. Die erste fand morgens für die Neuntklässler statt. Das Theaterstück „Alles easy!?“ der Präventionstheatergruppe „Mach was“ wurde zum ersten Mal von den Schauspielern Monika Wieder und Gerald Bauer live vor Publikum aufgeführt – natürlich unter den aktuellen Corona-Bestimmungen. Durch das intensive Spiel der Schauspieler wurde auf humorvolle und lehrreiche Weise über alle Themen rund um Cannabis aufgeklärt. Die Schüler/-innen waren auch in den anschließenden theaterpädagogischen Aufarbeitungen in den Klassen sehr interessiert und aufgeschlossen. Diese live-Premiere des Stücks war eigentlich schon im Frühjahr im Rahmen der Suchtpräventionstage als Elternabend geplant. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde die zweite Premiere an diesem Tag in Form eines „Online-Elternabends“ veranstaltet. Für den technisch reibungslosen Ablauf am RBG sorgte die Lehrerin Alissa Sellner. Zunächst wurde am Donnerstagabend das Theaterstück online für zuvor angemeldete Eltern präsentiert. Anschließend bestand die Möglichkeit, in einem Live-Video-Chat an die am RBG Anwesenden Fragen zu stellen. Als

Ansprechpartner waren am Donnerstagabend die Schauspielerin Monika Wieder, Christiane Heinze (Beauftragte für Suchtprophylaxe/Kommunale Suchtbeauftragte vom Landratsamt Esslingen), Schulleiterin Karin Ecker und die Präventionslehrkräfte Iris Erb und Martin Silber vor Ort. Zugeschaltet waren auch die zwei Schülerinnen Lena-Marie Mang und Clara Schwarzenberg der Suchtpräventions-AG, die ihren Blickwinkel auf die Thematik einbrachten. Monika Wieder erzählte von ihren Erfahrungen während der Gespräche mit den Schülern/-innen am Morgen und Christiane Heinze informierte über ihre Erfahrungen im Landkreis Esslingen, auch mit Blick darauf, was junge Menschen tun können, um nicht in die Sucht abzuleiten.

Auch wenn online-Veranstaltungen den direkten Kontakt erschweren und das unmittelbare Erleben des Theaterstückes nicht wiedergeben können, so wurde von den teilnehmenden Eltern die Möglichkeit, das Theaterstück als Familie gemeinsam zu Hause zu erleben, als sehr positiv angesehen. In Zeiten von Corona ist das eine Möglichkeit, die sicher des Öfteren noch angeboten wird. Wir danken allen Beteiligten für diese beiden gelungenen Veranstaltungen!



Suchtpräventions-Elternabend: Gesprächsrunde nach dem Theaterstück mit digitalem Publikum

Spendenaufwurf: Legosteine für Projektworkshop am RBG gesucht

Für einen sogenannten „Scrum Workshop“ in den NwT-Klassen der achten Jahrgangsstufe am Robert-Bosch-Gymnasium werden Legosteine unterschiedlichster Art und Farbe gesucht. Damit die Schülerinnen und Schüler lernen, in Projekten strukturiert und zielorientiert vorzugehen, wird in Klasse

8 eine Planungssimulation mit Legosteinen durchgeführt. Die Erfahrungen aus dem Lego-Workshop können die Schülerinnen und Schüler später auf jedes reale Projekt, sei es schulisch, privat oder im Berufsleben übertragen. Die RBG-Bildungspartner Netze BW und Bridging-IT unterstützen diese be-

sondere Einführung in die Methode der Projektplanung. Abgegeben werden können die Legospenden am Donnerstag, 5. November zwischen 18 und 19 Uhr am Hauptein-

gang des Robert-Bosch-Gymnasiums bei NwT-Lehrerin Julia Katzenberger. Wir bitten um die Beachtung der Hygieneregeln und freuen uns auf Ihre Lego-Spende!



VEREINE

Deutsches Rotes Kreuz e.V. Bereitschaft Wendlingen



Großbrand Lidl

Am 15.10. wurde die DRK-Bereitschaft Wendlingen-Unterensingen zu dem Brand beim Lebensmitteldiscounter alarmiert. An dieser Stelle möchten wir den vorangegangenen Einsatz nicht weiter erörtern, da darüber schon von der örtlichen Presse ausreichend berichtet wurde. Wir möchten uns aber auf diesem Weg für die Unterstützung der Wendlinger Bürger bedanken. Allen voran das Seniorenzentrum Taläcker, die ihren Gemeinschaftsraum für das Rote Kreuz geöffnet hat zur Betreuung der Betroffenen. Aber auch bei den Anwohnern vom Äckerlesweg, die unsere Einsatzkräfte völlig uneigennützig mit kalten und warmen Getränken versorgt haben.

Vielen Dank für die herzliche Unterstützung.

Förderverein Onser Saft e.V.

Gemeinsam mehr bewegen

Onser Saft e.V. bedankt sich bei der Volksbank Kirchheim-Nürtingen herzlich für die finanzielle Unterstützung des Projekts „Veranstaltungszeit“ im Rahmen der diesjährigen Spendenaktion. Unter <https://www.vbkint-spendenaktion.de> hat das Projekt eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung. Dazu bitten wir die Mitglieder der Volksbank Kirchheim-Nürtingen um ihre Stimme bis 1.11.

Baumpflanzaktion 2020 Hochstamm für jedermann

Dank einer erheblichen Kostenbeteiligung der Gemeinden und einem Zuschuss aus der Vereinskasse stellt der Verein Onser Saft e.V. in diesem Herbst für den Eigenanteil von 15 € (Birnenquitte 19 €) jedem seiner Mitglieder hochstämmige Obstbäume (Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume und Zwetsche) mit Holzpfehl, Drahtgitter und Bindematerial zur Verfügung. Besitzer von biozertifizierten Streuobstwiesen können, wenn verfügbar, aus einer kleinen Anzahl von Bio-Obstbäumen zu einem abweichend günstigen Preis wählen. Ein hochwertiger Wühlmauskorb kann auf Wunsch zum Preis von 10 € separat bezogen werden. Die Abgabe ist auf fünf Bäume pro Besteller begrenzt. Wir freuen uns, dass wir mit der Baumschule Messerle aus Hochdorf wieder einen regionalen und leistungsstarken Partner für das Pflanzgut gewinnen konnten. Auch Nichtmitglieder können bei dieser Pflanzaktion mitmachen. Auf Grund der großen Mengenbestellung und einer erheblichen Kostenbeteiligung der Gemeinden kommen auch Nichtmitglieder in den Genuss eines sehr günstigen Preises von 18,50 € pro hochstämmigen Obstbaum (Birnenquitte 22,50 €) mit Holzpfehl, Drahtgitter und Bindematerial. Alle Mit- und Nichtmitglieder, die einen Baum auf ihrer Streuobstwiese

AUS DEM LANDKREIS



Landkreis
Esslingen

Mitteilung

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

Verlängerung der Betriebszeit des Radwanderbusses 177.1 Schwäbische Alb bis 1. November

Der Radwanderbus Schwäbische Alb 177.1 nach Laichingen verkehrt dieses Jahr abweichend von den anderen Freizeitverkehren im Landkreis Esslingen bis zum 1. November. Dieser ermöglicht dank eines großen Fahrradanhängers den kostenlosen Transport von bis zu 20 Fahrrädern. Aufgrund der früher einsetzenden Dunkelheit durch die Zeitumstellung am 25. Oktober ist bei der jeweils letzten Fahrt von Oberlenningen nach Laichingen bzw. zurück nur eine eingeschränkte Fahrradmitnahme (im Fahrzeug) möglich. Wir bitten dies zu beachten.

Die Fahrpläne aller Freizeitbusse sind unter www.vvs.de abrufbar. Auf die jeweiligen Tarife und Tarifbestimmungen wird hingewiesen. Es werden das Baden-Württemberg-Ticket und das Metropolticket anerkannt.

Online-Informationsveranstaltung: Verbraucherinsolvenz

Am 28. Oktober um 18.30 Uhr bieten die Schuldnerberatungen von Diakonischem Beratungszentrum, Landratsamt Esslingen und Deutschem Roten Kreuz – KV Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V. eine Informationsveranstaltung zum Thema Verbraucherinsolvenzverfahren an. Aufgrund der aktuellen Corona-Problematik wird dieser Vortrag online stattfinden. Es sind dazu ein Internetzugang und ein PC oder mobiles Gerät erforderlich.

Mit der Anmeldung bzw. rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer die für die Teilnahme nötigen Informationen.

Für viele überschuldete Menschen bietet das Verbraucherinsolvenzverfahren eine Chance, nach bisher maximal sechs Jahren wieder schuldenfrei einen Neuanfang starten zu können. Ganz aktuell ist, dass das Insolvenzverfahren bald nur noch drei Jahre dauern soll. Das Gesetzgebungsverfahren dafür dauert noch an.

Es gelten dann neue Regeln im ohnehin komplizierten Verfahren. Wie der Ablauf ist, welche Grundvoraussetzungen man mitbringen muss, welche Hürden zu meistern sind, mit welchen Kosten man rechnen muss, wie lange alles dauert usw.; dies sind alles Fragen, deren Beantwortung zum erfolgreichen Gelingen des InsO-Verfahrens sehr wichtig sind. Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung unter unten genannter Adresse bzw. Telefonnummer des Deutschen Roten Kreuzes bis spätestens 1 Tag vor der Veranstaltung erforderlich. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Die Veranstaltung findet online statt und kann von zuhause verfolgt werden. Für die Teilnahme wird eine stabile Internetverbindung und ein PC oder mobiles Gerät benötigt, ferner eine E-Mail-Adresse zur Übersendung der Teilnahmeinformationen.

Veranstalter:

DRK KV Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V.
Schuldnerberatung
Laiblinstegstr. 7
72622 Nürtingen
Tel. 07022 7007-38 oder 7007-39
E-Mail: <mailto:silvia.ohmenhaeuser@kv-nuertingen.drk.de>
Diakonisches Beratungszentrum
Schuldnerberatung
Berliner Str. 27, 73728 Esslingen
Landratsamt Esslingen
Schuldnerberatung
Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen a.N.

pflanzen wollen, bitten wir, sich baldmöglichst bei folgenden (Vorstands-) Mitgliedern zu melden: für Wendlingen und Unterboihingen Martin Valet unter Tel. 2881. Über E-Mail sind wir unter info@onsersaft.de zu erreichen. Unter www.onsersaft.de finden Sie je eine Vorschlagsliste für konventionelle und Bio Bäume. Natürlich steht Ihnen auch die Baumschule Messerle zur Beratung und Sortenauswahl unter Tel. 07153 51292 zur Verfügung. Letzter Bestelltermin ist am Freitag, 30.10. Ein Aufruf an alle Gütles- und Streuobstwiesenbesitzer in unserer Region. Wenn Sie auch nur einen Baum pflanzen und pflegen, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Flora und Fauna in unseren Streuobstwiesen. Die Bäume werden am Samstag, 14.11. an verschiedenen Stellen verteilt. Die Bäume für die Gemarkungen Wendlingen und Unterboihingen können zwischen 11.30 und 12.30 Uhr bei Valet Getränke GmbH in Wendlingen-Bodelshofen abgeholt werden. Bitte bringen Sie den Rechnungsbetrag in bar mit. Wir bedanken uns bei allen Baumkäufern für ihre Bereitschaft, die Streuobstwiesen zu erhalten, Bäume zu pflanzen und zu pflegen.

Weitere Informationen zu Onser Saft e.V. finden Sie im Internet unter www.onsersaft.de.

gesangverein eintracht 1886 unterboihingen e.v.



Mitgliederversammlung

Am Freitag, 16.10., fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung unter Einhaltung der entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln im Treffpunkt Stadtmitte statt. Unsere erste Vorsitzende Doris Langeneck begrüßte die anwesenden Mitglieder und erklärte, dass coronabedingt die Tagesordnung etwas gekürzt wurde und nur Berichte der Schriftführerin und Schatzmeisterin vorgelesen würden.

Zum Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder wurde eine Schweigeminute eingelegt.

Schriftführerin Lena Frasch verlas die Vereinsaktivitäten von 2019 und 2020, wobei es leider für dieses Jahr nicht viel zu erzählen gab. Schatzmeisterin Sandra Walliser erläuterte ausführlich die finanzielle Lage des Vereins. Das größte Problem seien die sinkenden Mitgliederzahlen, dadurch auch weniger Spenden und dieses Jahr kamen noch weniger Einnahmen auf Grund der ausgefallenen Vereinsfeste dazu.

Die Entlastung des Vorstandes und der Schatzmeisterin, der eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt wurde, wurde einstimmig angenommen.

Wiedergewählt wurden:

Doris Langeneck, 1. Vorsitzende
Norbert Geiger, 1. Wirtschaftsführer
Wolfgang Schwemmer, Beisitzer
Gabi Gangl, Beisitzerin
Neu gewählt wurde Leo Feyrer als Beisitzer.

Als Antrag stand die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge auf der Tagesordnung.

Seit 2002 ist der Beitrag konstant. Nach einer kurzen Diskussion wurde die moderate Erhöhung angenommen. Bis zur nächsten Hauptversammlung wird geprüft, ob eine nochmalige Erhöhung des Beitrages vorgenommen werden sollte.

Als fleißige Sänger beim Männerchor wurden Helmut Geiger, Peter Hihn, Leo Feyrer und Rudi Großmann geehrt. Bei Acappella unsere Sängerin Inga Bolte und die Sänger Christoph Bloedner-Kurrel, Gerold Denzinger und Norbert Geiger geehrt.

Leider fiel die Hochzeit unserer Sängerin Lena mit Christian Frasch Corona zum Opfer. Zu ihrer standesamtlichen Trauung überreichte Doris Langeneck einen kleinen Präsentkorb.

Unser Chorleiter Helmut Grübel durfte dieses Jahr seinen 60. Geburtstag feiern. Er bekam etwas verspätet auch „a Kärtle“ mit einem Gutschein.

Die Mitgliederversammlung wurde um 20.34 Uhr beendet.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unserem Chorleiter Helmut Grübel bedanken, der auf sein Dirigentengehalt während der langen „Proben-Zwangs-pause“ verzichtet hat.

Männerchor

Am Freitag, 23.10. probt der Männerchor wie immer um 19.30 Uhr im Vorpark im 1. OG, Treffpunkt Stadtmitte.

Wie kommt man(n) zum Männerchor? Schauen Sie doch einfach mal unverbindlich vorbei.

Wir freuen uns auf jeden Gastsänger! In den Ferien findet keine Probe statt.

Junger Chor Acappella

Acappella

In den Ferien findet keine Probe statt.

Hundefreunde Wendlingen e.V.



Dein Hund könnte etwas Training gebrauchen?

Dann komm jetzt zu uns. Einstieg jederzeit nach Absprache möglich.

Nähere Informationen und Anmeldung beim Vorstand Sabrina Schmid unter Tel. 0172 3596385 (am besten per WhatsApp) oder unter der Mailadresse: hundefreundewendlingen@gmx.de

Weitere Informationen findest Du auf unserer Webseite:

www.hundefreunde-wendlingen.com

Obst- und Gartenbauverein Unterboihingen



Baumpflanzaktion

Am Samstag, 10.10. wurden die 126 bestellten Bäume von der Fa. Messerle am Parkplatz bei der Pfarrwiese angeliefert.

Dank der sehr guten Vorbereitung von unserem Mitglied Ottmar Großmann, der die Aktion leitete und der Fa. Messerle, die die verschiedenen Bäume

schon zu Paketen mit Namensschild lieferte, konnte der Ausschuss alles auf dem Parkplatz inkl. Zubehör zur Abholung auslegen. Ab 9 Uhr wurden alle bestellten Bäume abgeholt, so dass die Aktion gegen 10 Uhr beendet war.



Reha-Sport- Gesundheit e.V.



Wir haben weiterhin für Sie geöffnet

Eine neue Herausforderung für unsere Gesundheit.

Lange Zeit (Monate) zu Hause, wenig Bewegung, Homeoffice, stundenlanges Sitzen, das alles fördert nicht die Gesundheit.

Deshalb starten Sie durch und fangen an, wieder regelmäßig für sich und Ihre Gesundheit etwas zu tun.

Unser Reha-Sport ist da genau das Richtige für Sie.

Außer dem Reha-Sport bieten wir Atem-, Beckenbodenübungen und Pilates an.

Sie können am Reha-Sport mit einer ärztlichen Verordnung oder auch in Privatleistung teilnehmen.

Kommen Sie einfach zu einem kostenlosen Probetraining bei uns vorbei.

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Fragen beraten wir Sie gerne unter: Tel. 5025061, Sibylle Laubscher, Bahnhofstr. 74

(Im Behr Areal)

E-Mail: info@reha-sport-gesundheit.de

Ein kostenloses Probetraining ist jederzeit möglich.

Schützenverein Wendlingen e.V.



Rundenwettkampf in der Disziplin Luftpistole

Gegen die Mannschaft des SV Tell Neckarhausen konnten die Wendlinger Schützen am 15.10. leider nicht gewinnen. Die Wendlinger Schützen erzielten dabei ein Gesamtergebnis von 1326 Ringen gegen Neckarhausen mit 1339 Ringen. Die Wertungsschützen für den SV Wendlingen waren: Michael Weippert mit 344 Ringen, Jürgen Deuschle mit 340 Ringen, Andreas Scherl mit 327 Ringen und Michael Sanders mit 315 Ringen.

Schnupperschießen

Am 3.10. fand unser Schnupperschießen statt. Leider hat es das Wetter mit uns nicht gut gemeint an diesem Tag, trotzdem kamen einige interessierte Besucher/innen, um unseren Verein und den Schießsport kennen zu lernen. Wir bedanken uns bei allen Gästen für ihr Kommen. Am Schießsport interessierte Personen können jederzeit dienstags und donnerstags zu einem Probetraining vorbeikommen, um unseren Sport kennen zu lernen.

**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Unterboihingen**



Wanderung verschoben

Die für den 25.10. geplante Wanderung auf den Hohenneuffen muss wegen der aktuellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Wendlingen**



Zum Dreikaiserbergblick

Die Ortsgruppe trifft sich am Sonntag, **25.10., 10 Uhr** auf dem **REWE-Parkplatz** in Wendlingen am Neckar zu einer ca. 13 km langen Rundwanderung. Mit dem Pkw's geht es nach Degenfeld (Lkrs. Göppingen). Von dort startet die Wanderung immer leicht ansteigend durch die Glasklinge bis zur Bernhardus Kapelle. Über den Furtlepass geht es bis zum Dreikaiserbergblick, am Segelflugplatz Hornberg vorbei übers Kalte Feld bis zum Franz-Keller-Haus, an zwei Skisprungschanzen vorbei wieder zum Ausgangspunkt.

Die unschwierige Wanderung dauert ca. 4 ½ Stunden und umfasst ca. 400 Höhenmeter. Ein Rucksackvesper und Getränke sollten mitgenommen werden. Um Anmeldung beim Wanderführer, Werner Kienel, Tel. 015201769152 wird bis spätestens einen Tag vor der Wanderung gebeten.

**Sozialstation
Wendlingen
am Neckar e.V.**



Wochenendienste

Tel. 929392

24. und 25.10.:

Christine Knapp, Katharina Zickner, Simone Berger, Sabine Kienle, Gabriele Waizenegger, Sonja Schwendemann

**Turn- und
Sportverein
Wendlingen**



www.tsv-wendlingen.de

Abt. Fußball/Jugend

Jugendfußball - Ergebnisse und nächste Spiele

Die Ergebnisse des letzten Wochenendes von unseren Nachwuchs-Teams:

Juniorinnen:

C-Jugend:
SGM Wendlingen/Ötlingen - TSV Baltmannsweiler 6:1

Junioren:

E-Jugend:
TSV W I - TSV Weilheim I 3:3
TSV Jesingen III - TSV W II 7:3

D-Jugend:

TSV W I - TSV Wernau I 4:0
TSV W II - TSG Esslingen I 2:1
1. FC Frickenhausen - TSV W III 3:3

Alle anderen Spiele mussten leider abgesagt werden.

Die nächsten Spiele sind:

Juniorinnen:

Freitag, 23.10.:

18.30 Uhr: C-Jugend:
SGM Wendlingen/Ötlingen - TSG Salach

Samstag, 24.10.:

10.30 Uhr: D-Jugend: SGM Wendlingen/Ötlingen - TSG Salach

Junioren:

Samstag, 24.10.:

E-Jugend:
12.15 Uhr:
TSV Wendlingen I - FC Unterensingen I

12.15 Uhr:
VfL Kirchheim III - TSV Wendlingen II

D-Jugend:
13.30 Uhr:
TSV Berkheim - TSV Wendlingen I

13.30 Uhr:
TSV RSK Esslingen I - TSV Wendlingen II

13.30 Uhr:
TSV Wendlingen III - TV Bempflingen

C-Jugend:
13.30 Uhr:
1. SC Geislingen I - TSV Wendlingen

B-Jugend:
16.30 Uhr:
TB Ruit II - TSV Wendlingen II

A-Jugend:
16.30 Uhr:
FTSV Kuchen - TSV Wendlingen

Bei den **Heimspielen** unserer Jugendmannschaften sind bis auf weiteres **KEINE Zuschauer zugelassen!**

Spielbericht TSV Ötlingen - FC Biegelkicker Erdmannhausen

Am vergangenen Samstag, 17.10., trafen die B-Juniorinnen des TSV Ötlingen auf die Biegelkicker Erdmannhausen. Auch am 4. Spieltag der Verbandsstaffel blieben die Mädels ungeschlagen und behielten die Tabellenführung in Ötlingen. Nach der ersten Halbzeit und vielen vergebenen Torchancen stand es 0:2 für den TSVÖ durch Alina Lesoine und Anna Grezinger. Sechs Minuten nach Wiederanpfiff erzielte Alina Lesoine ein weiteres Tor. In einer kurzen, unkonzentrierten Phase fing sich der TSVÖ dann das Gegentor ein. Das Tor zum 1:4-Endstand erzielte Mailin Merkwitza durch einen sehenswerten Weitschuss. Nächstes Wochenende treffen die B-Juniorinnen zuhause auf die SG Openweiler Strümpfelbach.

Abt. Badminton

Glänzender Saisonauftakt - Auch die 2. Mannschaft startet mit einem Sieg

Da der TV Nellingen seine Badminton-Mannschaft in der Kreisliga kurzfristig zurückzog, konnte sich auch die 2.

Wendlinger Badminton-Mannschaft auf ein Spiel konzentrieren. Sie fokussierte sich auf ihr Ziel es der 1. Mannschaft mit einem Sieg zum Saisonauftakt gleichzutun. Ihr Gegner - die Heimmannschaft VfL Kirchheim III - zeigte sich mit Verstärkung ihrer Damen und tlw. Herren aus der Bezirksliga stark aufgestellt. Der Motivation tat dies keinen Abbruch und so kämpfte sowohl das Herrendoppel C. Pfänder/J. Singh als auch das Damendoppel S. Sommer/B. Hermann, dennoch hatten beide im jeweils 3. Satz knapp das Nachsehen. Anders L. Chanthachith/L. Reutter, welche brillierten und sich klar durchsetzten. Auch die Herren A. Singh, J. Singh und L. Reutter siegten bei ihren Einzeln dank toller Leistung. S. Sommer und ihre Gegnerin schenkten sich nichts, bei einer ausgeglichener Leistung musste sich erstere knapp geschlagen geben. Das Mixed C. Pfänder/B. Hermann hatte somit den Spielendstand in der Hand. Die beiden hatten den längeren Atem und siegten knapp im 3. Satz. Die vielen 3-Satz-Spiele bekräftigen den Kampfgeist der Mannschaft, welcher ihnen einen 5:3-Sieg bescherte. Die Freude war groß.

**Turnverein
Unterboihingen**



Abt. Fußball

Derby-Sieg gegen den TSV Wendlingen

Am letzten Sonntag kam es nach langer Zeit mal wieder zu einem Derby im Wendlinger Speck. Leider wurde kurzfristig durch die Stadt ein Zuschauerverbot verhängt, somit sollte während des ganzen Spiels nie wirklich eine für diese Partie typische Stimmung und Atmosphäre aufkommen.

Dennoch galt es für den favorisierten TVU konzentriert und leidenschaftlich zu agieren. Im ersten Durchgang wurde das dann auch von den Rot-Weißen meistens umgesetzt. Immer wieder kombinierte man sich gefährlich bis in das letzte Wendlinger Drittel, lediglich der letzte Ball fand bis Dato noch nicht seinen Mitspieler oder den Weg ins Tor. Zumindest bis zur 22. Min., als einer dieser schönen Angriffe mit dem Führungstreffer durch Sebastian Albrecht endete. Bis zur Pause kontrollierte der TVU weiterhin den Stadtrivalen.

Perfekter Start in die 2. Halbzeit. Ein toller Angriff wurde eiskalt durch Robin Schober-Slis zum 2:0 genutzt (50. Min). Unbeeindruckte Wendlinger konnten aber durch einen Foulelfmeter quasi im Gegenzug ausgleichen (53. Min).

Danach verfiel die Partie zunehmend. Das insgesamt auf einem eher durchschnittlichen Niveau liegende Match lebte allerdings von der Spannung. Wendlingen übernahm jetzt mehr und mehr die Initiative, ohne jedoch gefährlich vor dem TVU-Gehäuse aufzutreten. Der TVU machte sich in dieser Phase durch viele Fehlpässe oftmals das Leben selbst schwer. Zumindest agierte der TVU im Defensivverband überzeugend.

Bis zur 90. Min. musste der TVU dann noch zittern. Erst als sich Rene Wucher ein Herz fasste und nach einem langen Solo mustergültig den Abschluss suchte, war die Partie gelaufen. Am Sonntag hat unsere 1. Mannschaft spielfrei. Unsere 2. Mannschaft empfängt um 13 Uhr den TSV Wernau 2. Aktuell gilt auch hier weiterhin ein Zuschauerverbot!

Abt. Jugendfußball

Ergebnisse, Spielankündigungen und Berichte

Ergebnisse:

E-Junioren
SGM Beuren/Thäle III – TVU II 0:14
TVU I – SGM Nürtingen 8:3
D-Junioren:
TVU – VfB Oberesslingen/Zell I 0:3
C-Junioren:
SGM Uboihingen/Uensingen – TSV Wäldenbronn-Esslingen 3:3
B-Junioren:
SGM Oboihingen/Uboihingen/Uensingen – SGM Neuffen/Thäle I 2:1
Tolle Leistung!

Spielankündigungen: Sa., 24.10.

E-Junioren 12.15 Uhr:
TVU II – SGM Raidwangen/Altdorf II
TSV Wolfschlugen I – TVU I
D-Junioren 13.30 Uhr:
TSV Wernau I - TVU
C-Junioren 15 Uhr:
TSV Deizisau - SGM Uboihingen/Uensingen
A-Junioren, 16.30 Uhr:
TSV Weilheim/Teck II – SGM Uboihingen/Oboihingen
B-Junioren, **So., 25.10., 10.30 Uhr in Oberboihingen:**
SGM Oboihingen/Uboihingen/Uensingen – SGM Neckartailfingen/Altenriet/Schlaitdorf
Viel Erfolg allen Teams!

Berichte:

Es fand beim TVU der große Heimspieltag statt, angefangen von den Bambinis bis zur C-Jugend, nur die E2 musste zum Auswärtsspiel nach Beuren. Das A-Jugend-Spiel musste leider vom Gegner verlegt werden. Auch fanden die Spiele kurzfristig unter Ausschluss der Zuschauer statt, aufgrund der aktuellen Verschärfung der städtischen Corona-Regeln.

Das hielt die Mannschaften aber nicht davon ab, mit voller Begeisterung in die Spiele zu gehen.

Speziell die **Bambinis** freuten sich auf ihren 2. Spieltag und kickten munter drauf los. 6 Mannschaften wurden aus 4 Vereinen gestellt: TSV Wendlingen, VfL Kirchheim, Holzmaden und TV Unterboihingen I, II, III. Gespielt wurde in 2 Gruppen und jeweils 2 Runden. Am Ende waren alle zufrieden über den gelungenen Tag. Danke an das Trainerteam um Tobias Höderle und Josef Knapp für die Orga.

Die **C-Jugend** erwartete als Tabellenführer den TSV Wäldenbronn-Esslingen I und wollte die Siegesserie fortsetzen. Der TVU ging schnell mit 2:0 in Führung und bestimmte über weite Strecken den Spielverlauf. Nach dem Anschlusstreffer wurde der alte Abstand mit 3:1 wiederhergestellt.

Am Ende konnte der TVU seine Spiel- und Chancenanteile nicht in Zählbares umsetzen und musste in letzter Minute noch den abgefälschten 3:3-Ausgleichstreffer hinnehmen. Das Team von Trainer Alex Nicolai und Sven Frantz blickt trotzdem zuversichtlich und optimistisch auf das Nachhol-Spitzenpiel auf dem Pfostenberg (Montag, 19.10.).



SGM Beuren Täle III – TV Unterboihingen EII

Am Samstag ging es für unsere Jungs nach Beuren.

Mit neuen Trikots und neuem Sponsor auf der Brust nahmen sie das Spiel sofort in die Hand und ließen dem Gegner kaum eine Chance. Allerdings dauerte es ganze 15 Minuten bis zum Führungstreffer. Nach weiteren schönen ausgespielten Chancen konnte man mit 4:0 in die Halbzeitpause gehen.

In der zweiten Halbzeit fand das Spiel nur noch auf der gegnerischen Hälfte statt, sodass die Jungs einen 14:0-Erfolg feiern durften.

Ein herzliches Dankeschön geht an unseren neuen Sponsor m&a Elektrotechnik, Selcuk Apak, der der Mannschaft einen kompletten Satz Trikots gesponsert hat. Vielen Dank!



Abt. Volleyball

7-Punkte-Wochenende für die SG

Die SG 1 bekam es vergangenes Wochenende gleich mit zwei Gegnern zu tun. Am Samstag spielte man in Bayersbronn gegen die starke Mannschaft der SG Black Forest Volleys. Einen Tag später stand das Heimspiel gegen die VLW-Stützpunktmanufaktur VfB Friedrichshafen 4 auf dem Programm.

Im 1. Spiel tat sich das Team von Trainer Simon lange sehr schwer. Zwar führte man in Satz 1 mit einigen Punkten gegen einen gut abwehrenden Gegner, doch am Ende zeigten sie ungewohnte Schwächen. Die ersten beiden Sätze gingen an das Heimteam (25:23 und 26:24). Mit personellen Veränderungen ging es in den 3. Durchgang. Durch konzentrierte Block-Feldabwehr und nun präzisere Angriffe waren die Sätze 3 und 4 eine recht klare Angelegenheit zugunsten der SG (beide 25:20). Auch den Tie-Break spielten die Gäste souverän zu Ende und konnten somit nach einem Comeback mit toller Moral 2 Punkte aus dem Schwarzwald entführen.

Dass das am Sonntag gegen die junge Kadernmannschaft kein Selbstläufer werden würde, war allen klar. Obwohl deren Spielaufbau komplett auf einen Außenangreifer ausgerichtet war, konnte die SG ihr Spiel nie so druckvoll gestalten wie dies der Plan gewesen war. Am Ende war es zwar kein glanzvoller Auftritt, aber es stand ein verdienter 3:0-Heimsieg und wichtige 3 Punkte zu Buche, und die SG 1 an der Spitze der Tabelle.

Die SG 2 tat sich derweil auch im 3. Spiel der Saison schwer. Trotz 2-maliger Führung musste sie gegen den VLW-Stützpunkt in den Tie-Break. Da immerhin lieferte das Team am Ende eine gute Leistung ab und konnte nach einer zweistündigen Wackelpartie den 3:2-Sieg und damit auch die ersten 2 Punkte einfahren. (leh)

SGI: Babinger, Diener, Dokla, Herbstmann, Hommel, Melzer, Reuße, Röcker, Rund, Trabandt, Wiedmann, Zaiser

SGII: Deuschle, Gebauer, Lehmann, Morbach, Neukamm, Pullmann, Schmidt, Weckler

Abt. Tischtennis

Damen Bezirksliga: SV Reudern - TV Unterboihingen 8:5

Die Begegnung war geprägt durch 5 Fünfsatzspiele, von denen 4 die Gastgeber für sich entscheiden konnten. Überraschend gut schlug sich bei den TVU Damen Neuzugang Helena Krenn, die 2 ihrer 3 Einzel gewann. Es spielten Marina Benz (1), Stefanie Benz, Gesine Lotz (2), Helena Krenn (2), sowie die Doppel M. Benz/Lotz, S. Benz/Krenn.

Herren Bezirksklasse: TV Unterboihingen - SV Hardt 9:1

Mit einem klaren Sieg gegen den Tabellenletzten sicherte sich der TVU seinen 2. Platz nach dem Ausrutscher der vergangenen Woche. Lediglich das 2. Doppel Großmann/S. Braun mussten ihre Gegner ziehen lassen. Es spielten Matthias Großmann (1), Rainer Braun (2), Simone Schüle (1), Ralph Rippl (1), Sebastian Braun (1), Sascha Bruckner (1), sowie die Doppel R. Braun/Rippl (1) Großmann/S. Braun, Schüle/Bruckner (1).

Weitere Ergebnisse:

Herren Kreisliga B: TV Unterboihingen III - TSV Sielmingen III 6:9

Tischtennisabteilung zieht 4 Mannschaften vom Spielbetrieb zurück

Die Tischtennisabteilung hat am vergangenen Wochenende seine zweite und vierte Herrenmannschaft sowie beide Jugendmannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen. Dabei waren es vor allem die Jugendspieler und jungen Erwachsene, die eindeutig entschieden haben, dass es nicht sinnvoll ist, die Saison weiterzuspielen. Die Tatsache, dass Kontakte eingeschränkt werden sollen und dann jede Woche gegen andere Mannschaften gespielt wird, widerspricht sich aus unserer Sicht. So rauben die Vorgaben weiter den Spaß am Spielen. Zusätzlich gab es bereits im Jugendbereich einige Krankheitsfälle, die als Verdachtsfälle gehandhabt wurden. Dadurch kam es zu Beginn schon zu Spielabsagen und -verlegungen. Als Alternative zum Ligabetrieb startet die Tischtennisabteilung einen internen Wettkampfbetrieb.

Abt. Eislauf**Holiday Fun on Ice - Eisstadion Wernau****Langeweile in den Herbstferien - kennen wir nicht!**

Du suchst noch eine tolle Beschäftigung, die auch deinen Freunden Spaß machen könnte? Dann haben wir hier genau das richtige für euch - **Holiday Fun on Ice im Eisstadion Wernau!**

Ferienkurs Foto: TVU

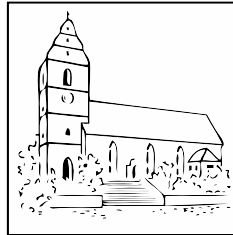
Eisstadion Wernau!

Mit drei Kurseinheiten bietet unser Ferienkurs allen, die das Eislaufen schon immer mal ausprobieren wollten, die besten Voraussetzungen dafür. Viel Spaß unter professioneller Anleitung garantieren die vielen Übungen, die wir gemeinsam ausprobieren. Ballon und Roller fahren, Paketchen, Slalom und Torlauf - sind nur einige der Übungen. Neugierig geworden? Probiert es doch einfach mal aus. Alles, was ihr mitbringen solltet sind gute Laune und Spaß am Eislaufen. Schlittschuhe können im Eisstadion Wernau gegen Gebühr ausgeliehen werden.

Kurstermine: Mittwoch, 28.10., Donnerstag, 29.10., von 17.15 - 18.45 Uhr, Samstag, 31.10., von 10 - 11.30 Uhr. Kosten pro Teilnehmer: 75 €
Anmeldungen für den Ferienkurs bitte über das Eisstadion Wernau.

Ausführliche Informationen zu allen Kursangeboten, Termine, Preise und das Hygiene-Konzept erhalten Sie auf unserer Homepage:

www.tv-unterboihingen.de oder per E-Mail an eislaufen@tv-unterboihingen.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Evangelische Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar**

www.evk-wendlingen-neckar.de

Wort der Woche

Das Gegenteil von Liebe ist nicht Hass, sondern Gleichgültigkeit. Das Gegenteil von Glaube ist nicht Überheblichkeit, sondern Gleichgültigkeit. Das Gegenteil von Hoffnung ist nicht Verzweiflung, es ist Gleichgültigkeit. Gleichgültigkeit ist nicht der Anfang eines Prozesses, es ist das Ende eines Prozesses.

Elie Wiesel

Liebe Gemeindeglieder,

„Verzichten Sie auf alles, was nicht unbedingt notwendig ist...“ - mehr oder weniger einmütig rufen die Verantwortlichen in unserem Land von Bundeskanzlerin Angela Merkel über Ministerpräsident Winfried Kretschmann bis hin zum Chef des Robert-Koch-Instituts dazu auf. Und sie haben Recht. In der aktuellen Situation gilt es, verantwortungsbewusst zu handeln und sich und andere nicht unnötig in Gefahr zu bringen.

Allerdings stellt sich mir schon die Frage, wie das Wort „notwendig“ in diesen Tagen zu verstehen ist.

Trotz aller Vorsicht ist es auch in diesen Tagen Notwendig, dass Menschen nicht vereinsamen und in der nun beginnenden dunklen Jahreszeit mit sich und ihren Sorgen alleine bleiben. Deshalb ist es so wichtig, dass wir nicht nur auf uns selbst, sondern auch aufeinander Acht geben und im Rahmen der geltenden Regeln alles tun, um in Kontakt zu bleiben, auf dass neben der Angst und der Sorge auch die Zuversicht und immer wieder auch die Freude aneinander und an diesem Leben Raum bekommt. Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Peter Brändle

Gottesdienste

Sonntag, 25.10.,

20. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Reiser)

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Reiser)

Eusebiuskirche

Aufgrund der aktuellen Situation gilt für unsere Gottesdienste in der Eusebiuskirche:

1. Alle Besucher*innen füllen einen Registrierungsbogen aus, um die Nachverfolgung von Infektionsketten verfolgen zu können.
2. Alle Besucher*innen tragen während des gesamten Gottesdienstes einen Mund-Nasen-Schutz.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Taufen

Taufen werden bis auf Weiteres ausschließlich in gesonderten Taufgottesdiensten gefeiert. Termine hierzu erfahren Sie im Pfarramt und auf unserer Homepage.

Kinderkirche

Nach den Sommerferien starteten wir in der Kinderkirche mit einer Reihe von Gottesdiensten unter freiem Himmel. Seit September findet ihr Programm und Anmeldeformular auf der Homepage der Kirchengemeinde. Wir freuen uns auf euch!

Aktuell**Urlaub in den Pfarrämtern**

In den heute beginnenden Herbstferien haben die Wendlinger Pfarrer wie folgt Urlaub:

Pfarrer Elwert (Pfarramt Süd): bis Sonntag, 25.10. (Vertretung Pfarrer Brändle)

Pfarrer Moser (Pfarramt Ost): Samstag, 24.10.- Mittwoch, 28.10. (Vertretung Pfarrer Elwert)

Pfarrer Brändle (Pfarramt Nord): Montag 26.10.- Donnerstag, 29.10. (Vertretung Pfarrer Elwert)

Das Gemeindebüro mit Pfarramtssekretärin Martina Mang ist zu den gewohnten Zeiten besetzt.

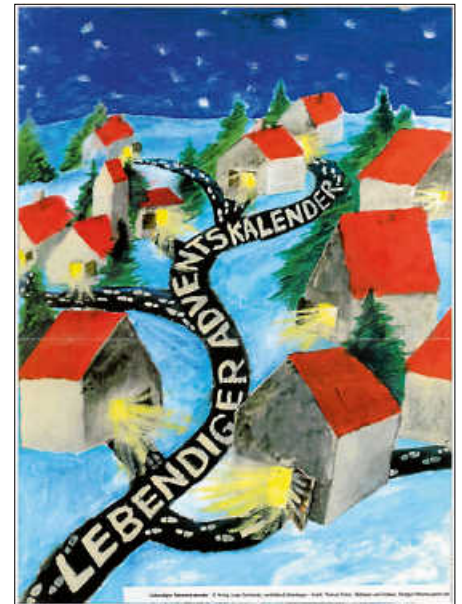


Foto: Verlag Junge Gemeinde

Lebendiger Adventskalender**#CoronaEdition**

Der Lebendige Adventskalender in Wendlingen 2020 am Neckar wird anders.

Die Idee: möglichst viele Menschen sollen die Möglichkeit haben, ein Türchen zu öffnen.

Advent soll in jedem Fall stattfinden, auch wenn Kontakte nur eingeschränkt möglich sind.

Deshalb verlagern wir den Lebendigen Adventskalender ins Internet.

Klar ist: wir brauchen Leute, die mitmachen – wie immer.

Klar ist auch: die Kreativabteilung darf ran!

Gefordert ist: Flexibilität und Mut zu neuen Ideen.

24 Türchen sollen über die Homepage <https://www.evk-wendlingen-neckar.de/> abrufbar sein:

24 digitale Überraschungen – vom selbst gesungenen Weihnachtslied, über eine Geschichte, ein Gedicht, eine Meditation, eine Bastelanleitung, ein Backrezept, ein Weihnachtsquiz ... Es darf ein Film sein oder eine Bildergeschichte, eine pdf oder irgendein anderes Format, das digital weiterverarbeitet werden kann.

Wie gewohnt werden 24 Türchen verteilt an Menschen, Gruppen, Schulklassen und Institutionen in Wendlingen am Neckar. Die „Anlieferung“ des fertigen Türchens per Mail ans Pfarramt sollte bis spätestens 3 Tage vor dem festgelegten Türchen erfolgt sein.

Noch ein rechtlicher Hinweis: Die Bild- und Urheberrechte müssen in jedem Fall gewahrt werden.

(Das heißt zum Beispiel: keine abfotografierten Rezepte, abgetippten Geschichten aus einem Buch, keine Fotos von Menschen, deren Einverständnis nicht vorliegt...)

Wer ein Türchen übernehmen kann, meldet sich bitte ab sofort im Evang. Pfarramt, Im Städtle 6, Tel. 7220, Pfarramt. Wendlingen-am-Neckar.Nord@elkw.de

Samstag, 31.10.

19.30 Uhr Schämen wir uns des Evangeliums?

Ev. Stadtkirche St. Laurentius, Nürtingen
Vom Apostel Paulus und von Martin Luther wissen wir, dass sie sich des Evangeliums nicht schämten. Deshalb ist der Reformationstag eine gute Gelegenheit, sich zu fragen, wie das bei uns selbst aussieht. "Woran können wir merken, dass wir uns schämen, und können wir dagegen etwas tun?" Musikalisch umrahmt wird der Vortrag von Professor Dr. Wilfried Härle, ehem. Professor für Systematische Theologie, Heidelberg, von Bezirkskantor Hanzo Kim an der Orgel. Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten. Herzliche Einladung zu dieser Veranstaltung der Ev. Stadtkirchengemeinde Nürtingen und des Evangelisches Bildungswerks im Landkreis Esslingen.

Sprechstunde Unterstützungsfonds "Senfkorn"

Im Moment arbeiten wir an einem Konzept, wie die Senfkorn-Sprechstunde unter Corona-Bedingungen stattfinden kann. Sobald dieses Konzept steht, werden wir an geeigneter Stelle darüber informieren. Wir bitten noch um etwas Geduld.

Regelmäßige Veranstaltungen und Termine (außerhalb der Ferien) im ev. Gemeindehaus, Kirchheimer Str. 1

Unter Beachtung des Infektionsschutzkonzeptes kann das Gemeindehaus in eingeschränktem Umfang wieder genutzt werden. Nähere Informationen erfolgen durch den/die jeweilige(n) Verantwortliche(n).

Bürozeiten und Ansprechpartner

Gemeindebüro der evangelischen Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar
Im Städtle 6
Im Gemeindebüro arbeitet Martina Mang,
Mo. - Fr.: 9 - 12 Uhr
Tel. 7220, Fax: 929310,
E-Mail: pfarramt.wendlingen-am-neckar.nord@elkw.de

Pfarrer Peter Brändle (Pfarramt Nord)
Im Städtle 6, Tel. 7220,
E-Mail: peter.braendle@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Moser (Pfarramt Ost)
Uhlandstr. 2, Tel. 6881,
E-Mail: hans-peter.moser@elkw.de

Pfarrer Paul-Bernhard Elwert (Pfarramt Süd)
Uhlandstraße 2, Tel. 928159,
E-Mail: paul-bernhard.elwert@elkw.de

Hans-Georg Class (2. Vorsitzender)
Tel. 0151 15846400
E-Mail: class@evkwn.de

Kirchenpflege

Zollernstraße 5

Kirchenpflegerinnen

Iris Hettinger (Finanz- und Bauwesen)
Tel. 7280, Fax: 969433,
E-Mail: iris.hettinger@elkw.de
Elke Hahn (Kindergarten und Personal)
Tel. 7280, Fax: 969433,
E-Mail: elke.hahn2@elkw.de
Di. 8.30 - 11.30, Do. 8 - 11 Uhr
Termine nach Vereinbarung.

Diakonie

Bärbel Greiler-Unrath, Kirchheimer Str. 1
Tel. 0152 29509529,
E-Mail: greiler-unrath@evkwn.de

Kirchenmusiker

Kantor Urs Bicheler
Tel. 0179 2642631,
E-Mail: bicheler@evkwn.de

Posaunenchor

Leitung: Elisabeth Gall, Tel. 929885,
E-Mail: gall@wendlingen.pcbezirknt.de,
Homepage: www.pcbezirknt.de

Besuchsdienst

Besuchsdienstleitung: Angela Nilgens,
Sprechzeiten: mittwochs 18 - 19 Uhr
Ev. Pfarrbüro Oberboihingen, Nürtinger
Str. 9, Tel. 07022 61020,
E-Mail: besuchsdienst@evkwn.de

Hausmeister/-in

ev. Gemeindehaus, Kirchheimer Str. 1
Elisabeth Piringer, Tel. 51154
Johanneskirche
Alexander Glaub, Tel. 07023 73944

Diakonieladen Wendlingen

Kirchheimer Str. 14, Tel. 967058-5
Der Diakonieladen hat an folgenden Tagen geöffnet:
Montag und Donnerstag von 14 - 17 Uhr,
Dienstag von 9.30 - 12.30 Uhr.
Am Montag ist kein Verkauf, sondern nur Annahme von Kleiderspenden.
Wenn möglich, dann nur an diesem Tag Kleiderspenden abgeben. Vielen Dank!
An den beiden anderen Tagen ist auch Verkauf.



Evangelische Kirchenmusik
Wendlingen am Neckar



Foto: Urs Bicheler

Du spielst ein Instrument, singst gerne solistisch oder in Kleingruppen?

Du hast Freude an christlicher und weltlicher Populärmusik?

Du möchtest Dein Können gemeinsam mit anderen in einer Band oder einem Musikteam einbringen?

Du kannst Dir vorstellen, Dich damit ehrenamtlich in der Kirchengemeinde zu engagieren?

DANN BIST DU HIER GENAU RICHTIG....

Wir suchen für die Neugründung von Bands und Musikteams in unserer Kirchengemeinde engagierte ehrenamtliche Musikerinnen und Musiker aus allen Altersklassen, die Lust haben unter professioneller Leitung in Gottesdiensten und Konzerten zu musizieren.

Im Repertoire befinden sich Songs aus dem Bereich der christlichen und weltlichen Populärmusik zur weiteren musikalischen Bereicherung unserer Gottesdienste.

Wenn Du Interesse hast, dann melde Dich bei unserem Kirchenmusiker Urs Bicheler (bicheler@evkwn.de, 0179 2642631).



Evangelische Kirchengemeinde Bodelshofen

Aus der Bodelshofer Kirchengemeinderatssitzung

Am Dienstag, 13.10., traf sich der Kirchengemeinderat Bodelshofen zu seiner zweiten Sitzung in diesem Jahr.

Neben der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2019, der Entlastung der Vorsitzenden und Kirchenpflegerin Elke Hahn wurde Iris Hettinger zur stellvertretenden Kirchenpflegerin gewählt. Ausführlich blickte das Gremium auf die Veranstaltungen in diesem besonderen Jahr 2020 zurück.

Dabei wurden insbesondere die drei Gottesdienste unter freiem Himmel am 26.6., am 16.8. und am 4.10., in den Blick genommen. Das Gremium sprach sich aufgrund der positiven Erfahrungen und der außerordentlich großen Resonanz einstimmig dafür aus, diese Angebote auch im kommenden Jahr aufrechtzuerhalten.

Hinsichtlich der Läuteordnung in Bodelshofen sprach sich das Gremium ebenfalls einstimmig gegen Änderungen an der gängigen Praxis aus.

Bedauert wurde natürlich, dass aufgrund der aktuellen Situation keine regelmäßigen Gottesdienste in der schönen Jakobskirche stattfinden können. Sobald dies wieder möglich ist, wird die Gemeinde darüber rechtzeitig informiert.



Kirche St.Kolumban

Gottesdienste

Sie sind herzlich eingeladen, unsere Gottesdienste mitzufeiern. Ihre Mund-Nasen-Bedeckung ist zum gegenseitigen Schutz wichtig und muss beim Betreten und Verlassen der Kirche und ab jetzt auch während des gesamten Gottesdienstes getragen werden. Da wir die Kirchenbänke von vorne nach hinten besetzen müssen, bringen die Ordner und Ordnerinnen Sie gerne zu einem markierten Sitzplatz. Beim Betreten der Kirche werden Ihre Namen und Ihre Telefonnummer in einer Liste eingetragen (s.a. den folgenden Artikel). Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Samstag, 24.10., Antonius Maria Claret

18 Uhr Beichtgelegenheit im Besprechungsraum des Pfarrbüros.
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum 30. Sonntag im Jahreskreis in St. Kolumban, *missio-Kollekte* (3. Hl. Opfer Alfons Großmann).

Sonntag, 25.10. –

30. Sonntag im Jahreskreis

missio-Kollekte

Lesungen: Ex 22,20-26 und 1 Thess 1,5c-10

Evangelium: Mt 22,34-40

9 Uhr Eucharistiefeier Unterensingen.

9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Kolumban.

10.30 Uhr Eucharistiefeier Köngen.

11 Uhr Wort-Gottes-Feier in der Dreifaltigkeitskirche.

Dienstag, 27.10.

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Kolumban.

Mittwoch, 28.10.,

50. Weihetag Thomas-Morus-Kirche

18.30 Uhr Eucharistiefeier Köngen.

Donnerstag, 29.10.

9 Uhr Eucharistiefeier in St. Kolumban.

Freitag, 30.10.

9.30 Uhr Eucharistiefeier in der Dreifaltigkeitskirche (Franz Benz).

Samstag, 31.10.,

Wolfgang von Pfullingen

18 Uhr Beichtgelegenheit im Besprechungsraum des Pfarrbüros.

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest Allerheiligen in St. Kolumban (Franz Eisele mit Angehörigen).

Sonntag, 1.11. – Hochfest Allerheiligen

Lesungen: Offb 7,2-4.9-14 und 1 Joh 3,1-3

Evangelium: Mt 5,1-12a

9 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterensingen.

9.30 Uhr Eucharistiefeier St. Kolumban.

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Köngen.

11 Uhr Eucharistiefeier Dreifaltigkeitskirche.

ca. 12 Uhr Gräberbesuch Aussegnungshalle Oberboihingen.

14 Uhr Gräberbesuch Aussegnungshalle Unterboihingen.

14 Uhr Gräberbesuch mit Totengedenken für die Verstorbenen des vergangenen Jahres Michaelskirche Unterensingen.

15.30 Uhr Gräberbesuch mit Totengedenken für die Verstorbenen des vergangenen Jahres Friedhofskapelle Köngen.

15.30 Uhr Gräberbesuch Aussegnungshalle Wendlingen.

Rosenkranzgebet

In St. Kolumban täglich um 18 Uhr.

Nächste Tauftermine:

Sonntag, 6.12. (Taufvorbereitung 26.11. im Gemeindezentrum Köngen, Rilkeweg 20) um 20 Uhr

Sonntag, 10.1.2021 (Taufvorbereitung 26.11.)

Der Eine-Welt-Laden,

Kirchstr. 10, Wendlingen, ist freitags von 15–18 Uhr und jeden 1. Sonntag im Monat nach dem Gottesdienst bis 11 Uhr geöffnet. In Oberboihingen ist bis auf weiteres kein Eine-Welt-Verkauf.

CARIsatt-mobil

Verkauf donnerstags von 14.30 Uhr-15.30 Uhr im Untergeschoss der Gartenschule, Bismarckstraße 11 (erreichbar über Küferstraße).

CARIsatt-Ausweise werden vor Ort ausgestellt. Terminvereinbarungen unter Tel. 81370.

Wir sind gerne für Sie da

Paul Magino, Dekan
Kerstin Binder, Sekretärin
Beate Busch, Sekretärin
Beate Forcht, gewählte Vorsitzende des Kirchengemeinderats
Monika Grohmann, Kirchenmusikerin
Daniel Heller, Pfarrer
Gabriele Jäger, Kirchenpflegerin
Nicole Schmieder, Gemeindefereferentin
Christa Strambach, Kirchenmusikerin
Stefanie Walter, Pastoralreferentin
Corinna Weber, Pastoralreferentin
Lisa Weis, Praktikantin im BPJ

Sie erreichen uns:

Katholische Kirchengemeinde

St. Kolumban

Wendlingen-Unterboihingen

Kirchstr. 2/1

73240 Wendlingen

+49 7024 920910

+49 7024 9209199 (Fax)

StKolumban.Wendlingen-Unterboihingen@drs.de

Unser **Pfarrbüro ist geöffnet** von Montag bis Freitag von 9–12 Uhr und am

Donnerstag von 16–18 Uhr.

Das **Büro der Kirchenpflege** ist am Dienstag von 9–11 Uhr besetzt oder Sie vereinbaren einen Termin.

IBAN DE87 6115 0020 0048 9023 80.

In **seelsorgerlichen Notfällen** erreichen Sie außerhalb der Bürozeiten ein Mitglied des Pastoralteams unter der Telefonnummer +49 170 9041776.

Besuchen Sie uns unter www.kolumban.de und www.guterhirte.eu

??? Wussten Sie schon...

... dass Sie beim „**Caritasdienst in der Flüchtlingsarbeit**“ Hilfe und Unterstützung für Ihre **ehrenamtliche** Arbeit in der Flüchtlings- und Asylarbeit erhalten? Weitere Infos: Mail: esslingen@caritas-fils-neckar-alb.de oder Tel. 0711 396954-31

Start der Kommunionvorbereitung

Für die neuen Kommunionkinder startet am 23.10. die Kommunionvorbereitung. Von 14.30 bis 15.30 Uhr treffen sich die Kinder aus Wendlingen am Neckar im Gemeindezentrum St. Georg (Bürgerstr. 4) und von 16 bis 17 Uhr treffen sich die Kinder aus Oberboihingen im Gemeindehaus (Friedhofstr. 1). Bitte bringt neben einer Mund-Nasenbedeckung eine Trinkflasche, ein Passfoto und ein Mäppchen mit. Wir freuen uns auf euer Kommen! Für die Kinder vom letzten Jahr startet die Vorbereitung nach den Herbstferien. Auch darauf freuen wir uns schon sehr!

Liebe Gemeinde,

in den vergangenen Monaten mussten wir uns immer wieder neu auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie einlassen. So waren wir mit Einschränkungen und Auflagen konfrontiert, die wir in unseren Alltag und auch in unsere Gottesdienste integrieren mussten, etwa Handdesinfektion am Kircheneingang, Zuweisung von Plätzen durch Ordner/-innen, definierte Obergrenze der Gottesdienstteilnehmer/-innen, usw. Seit Montag, 19.10. gilt in Baden-Württemberg nun die Pandemiestufe 3. Diese hat neue Einschränkungen im Öffentlichen Leben mit sich gebracht. Auch die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat in Absprache mit dem Land neue Auflagen veröffentlicht, über die wir Sie hiermit informieren möchten.

1. Um am Gottesdienst teilzunehmen, müssen alle Besucher/-innen ihren Vor- und Nachnamen sowie ihre Telefonnummer angeben. Eine vorherige Anmeldung zum Gottesdienstbesuch ist dieses Mal nicht erforderlich. Die Daten werden nach der erforderlichen Aufbewahrungszeit vernichtet.

2. Während des gesamten Gottesdienstes muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

3. Gemeindegang ist nicht mehr erlaubt. Wir wissen, dass diese Auflagen wieder einen großen Einschnitt für unsere Gottesdienste und kirchlichen Angebote darstellen. Dennoch sind wir sehr dankbar, weiterhin Gottesdienste feiern zu können und hoffen, dass wir auch diese Herausforderung gemeinsam meistern.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Pastoralteam und die Pfarrbüros wenden.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeleitung und das Pastoralteam

Impuls Lilien auf dem Feld

Jesus spricht davon, dass wir uns nicht um unser Leben sorgen sollen, was wir anziehen oder was wir essen sollen. Er macht einen Vergleich mit den Lilien auf dem Feld (Lk 12,22-27). Sorgen kennen wir alle: Wegen Corona, den Kindern, der Arbeit, Freunden, der Familie usw. Jesus sagt dazu: „Wer von euch kann sein Leben auch nur um eine Elle durch Sorgen verlängern?“ Wie Jesus wissen wir selbst vielleicht auch, dass das „sich-Sorgen-machen“ nichts bringt, da man dadurch die Tatsachen nicht verändern kann. Und doch fällt es oft schwer, sich keine Sorgen zu machen. Schauen wir mal auf die Lilien, die Jesus erwähnt, wie sie das machen: „Seht, wie die Lilien wachsen, sie mühen sich nicht“. Wow, manchmal wäre ich gern eine Lilie: Ohne Sorgen und ohne mich zu mühen mich der Sonne und dem Regen entgegenstrecken. Jesus erwähnt in dem Gleichnis der Lilien, dass Gott es ist, der diese Blumen versorgt: Er schenkt ihnen Nahrung und Wasser. Sie haben ein wunderschönes Kleid an, obwohl sie nicht dafür arbeiten gehen, sich nicht mühen. Auch wenn wir heute (und auch morgen) arbeiten, um uns unser Leben zu finanzieren, können wir uns ein Beispiel an den Lilien nehmen: Sich nicht abmühen, sondern sich beschenken lassen von Gott: IHM die Verantwortung geben immer wieder neu, IHN mit ins Boot holen, zu IHM sprechen, IHM die Sorgen sagen und loslassen, es nicht alleine machen. Dadurch können wir auch in schwierigen Zeiten Herausforderungen meistern und vielleicht ein bisschen mehr Lilie sein.

Lisa Weis



Centrum Leben Wendlingen
Bund freikirchlicher Pfingstgemeinde KdöR
Ohmstraße 1

www.centrumleben.de

Sonntag, 25.10.

10 Uhr Gottesdienst mit Impuls.

Auf Grund der aktuellen Einschränkungen und Auflagen, können wir leider keine Kinderbetreuung anbieten.

Bitte beachtet die dargelegten Schutzmaßnahmen für den Gottesdienst. Hygiene- und Abstandsregeln bitte beachten!

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch melden unter:

Pastor Thorsten Krochmann

07022 9922260 oder

Büro 8685720-21

Weitere Infos gibt es auf unserer

Homepage: www.centrumleben.de



Neuapostolische Kirche Wendlingen

Kirchheimer Straße 76

Sonntag, 25.10.

9.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 29.10.

20 Uhr Gottesdienst

Die Hygienevorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz müssen eingehalten werden.



Evangelische Freie Gemeinde Wendlingen/Köngen e.V. Wertstraße 2

www.efg-wendlingen-koengen.de

info@efg-wendlingen.de

Aufgrund der Abstandsregeln ist die Teilnehmeranzahl im Saal derzeit sehr begrenzt und es können nicht alle gleichzeitig kommen. Daher möchten wir Sie und euch bitten euch per E-Mail anzumelden, wenn Sie/ihr im Präsenzgottesdienst teilnehmen möchtet. E-Mail: info@efg-wendlingen.de.

Sonntag, 25.10.

10 Uhr Gottesdienst

Präsenzgottesdienst und auch als Live-Stream auf Youtube

Ich kann nur meine Knie beugen vor Gott, dem Vater, dem Vater von allem, was im Himmel und auf der Erde ist. Ich bete, dass er euch aus seinem großen Reichtum die Kraft gibt, durch seinen Geist innerlich stark zu werden. Und ich bete, dass Christus durch den Glauben immer mehr in euren Herzen wohnt und ihr in der Liebe Gottes fest verwurzelt und gegründet seid. So könnt ihr mit allen Gläubigen das ganze Ausmaß seiner Liebe erkennen. Und ihr könnt auch die ganze Liebe Christi erkennen - die größer ist, als ihr je begreifen werdet -, damit der Reichtum Gottes euch immer mehr erfüllt. Durch die mächtige Kraft, die in uns wirkt, kann Gott unendlich viel mehr tun, als wir je bitten oder auch nur hoffen würden. Ihm gehört alle Ehre in der Gemeinde und durch Christus Jesus für alle Zeit und Ewigkeit. Amen. (Brief an die Gemeinde in Ephesus 3, 14-21).

Haukreise und sonstige Gruppenangebote nach Absprache mit den Gruppenleitern.

Sonntag, 1.11.

10 Uhr Gottesdienst

Der jeweils aktuelle Link zum Gottesdienst ist auf der Internetseite der Gemeinde zu finden. Schauen Sie doch einmal rein!

Jehovas Zeugen Versammlung Wendlingen

Sirnauer Str. 2, 73779 Deizisau

Interaktive Gottesdienste gemeinsam erleben – per Videokonferenz

Dank moderner Apps können so alle wie gewohnt am Gottesdienst teilnehmen und haben die Möglichkeit zum persönlichen Austausch.

Sonntag, 25.10.

10 Uhr Vortrag: „Wie kann man das ‚Ende der Welt‘ überleben?“

10.40 Uhr Besprechung zum Thema: „Du hast einen Platz in Jehovas Versammlung“ (1. Korinther 12:12)

Für Jehova Gott ist jeder von uns wertvoll. Er möchte, dass wir Teil seiner Familie sind. Wie können wir hier unseren Platz erkennen und unsere Rolle ausfüllen?

Mittwoch, 28.10.

19 Uhr – „Schätze“ aus Gottes Wort: Grundlage 2. Mose 37+38

- Vortrag und Besprechung: Die Altäre der Stiftshütte hatten eine besondere Bedeutung. Welche Rolle spielten sie in alter Zeit in der wahren Anbetung?

19.30 Uhr – Uns beim Bibellehren verbessern

- Präsentationen und Tipps, die Lese- und Redefähigkeit zu verbessern.

19.45 Uhr – Unser Leben als Christ

- Videobesprechung: Besondere Aktion im November, um Gottes Königreich bekannt zu machen.

- Bibelkurs Lektion 138: Saulus, besser bekannt unter seinem römischen Namen Paulus, wird ein Jünger Jesu.

Weitere Hinweise und Informationen findet man auf der **Website jw.org**.

NOTRUF

**Unfall und Überfall 110
Feuerwehr, Rettungsdienst
Notarzt 112**

Strom

EnBW Regional AG
Regionalzentrum Kirchheim
Störungsannahme, Tel. 0800 3629477

Wasser

Wasserwerk Wendlingen
Tel. 405662 oder 0172 7141700

Gas

Stadtwerke Esslingen
Tel. 0711 3907222

BEREITSCHAFTS- DIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Lebensbedrohliche medizinische Notfälle: wählen Sie die 112.

Dringende/nicht aufschiebbare medizinische Notfälle:

Am Wochenende und an Feiertagen sind die ärztlichen Notfallpraxen an den Krankenhäusern Kirchheim/Nürtin-

gen/Esslingen/Filderklinik durchgehend von 8 bis 23 Uhr geöffnet und können ohne vorherige Anmeldung aufgesucht werden.

Montag bis Donnerstag hat die Notfallpraxis am Klinikum Esslingen (Haus 1, Ebene 0, Hirschlandstraße 97) von 18 bis 23 Uhr und Freitag von 16 bis 23 Uhr Bereitschaft.

Unter der Telefonnummer 116 117 erhalten Sie rund um die Uhr weitere Hinweise und können auch in der Nacht zu einer Notfallpraxis weitervermittelt werden. Der Anruf ist kostenlos.

Augenärztlicher Notdienst

Katharinenhospital, Augen-Notfallpraxis Kriegsbergstraße 60, Haus K 70174 Stuttgart
Tel. 116117

Montag bis Freitag: 16 - 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 22 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 - 21 Uhr.

Zentrale Kinder-Notfallpraxis am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 78730 Esslingen.

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen. Im Anschluss an die Öffnungszeiten betreuen Ärzte der Kinderklinik Esslingen in denselben Räumen Notfälle.

HNO-Notdienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen. Zu erfragen unter Tel. 0711 7877755 oder online unter www.kzvbw.de

24 Std. Notdienst: AllDent Zahnzentrum Stuttgart, Heilbronner Straße 72, 70191 Stuttgart, Tel. 0711 2524610, www.alldent-zahnzentrum-stuttgart.de/zahnarzt-notdienst-stuttgart.html

Ambulante Pflegedienste

DRK Ambulante Dienste

Tel. 07021 739030

Ambulanter Pflegedienst Geiselhart

Tel. 07024 409550

Sozialstation

Wendlingen am Neckar e.V.
Tel. 07024 929392

Tierrettung Esslingen

24-Std.-Notruf
Tel. 0177 3590902

Tierärztlicher Notdienst

Bei Notfällen während der Woche ist der tierärztliche Notdienst beim Haustierarzt zu erfragen.

Sanitär Notdienst

Notdienst der SHK-Innung Sanitär Heizung Klempner Esslingen-Nürtingen

Der Bereitschaftsdienst dauert von 10 bis 18 Uhr.

24./25.10.:

Wilhelm Müller GmbH, Tel. 0711 381002

Apotheken Notdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Freitag, 23.10.

Central-Apotheke beim Hundertwasserbau, 73207 Plochingen, Zehntgasse 1, Tel. 07153 - 8 33 60.

Samstag, 24.10.

Apotheke am Markt, 73240 Wendlingen am Neckar, Kirchheimer Straße 4, Tel. 07024 - 73 13.

Sonntag, 25.10.

Grüne Apotheke, 73240 Wendlingen am Neckar, Unterboihinger Straße 23, Tel. 07024 - 5 13 11

Montag, 26.10.

Löwen-Apotheke, 73240 Wendlingen am Neckar, Albststraße 31, Tel. 07024 - 73 63.

Dienstag, 27.10.

Mörike-Apotheke, 72622 Nürtingen, Kirchheimer Straße 7, Tel. 07022 - 3 14 12.

Mittwoch, 28.10.

Eberhard-Apotheke, 73274 Notzingen, Wellinger Straße 1, Tel. 07021 - 4 53 51.
Steinach-Apotheke, 72622 Nürtingen, Steinengrabenstraße 17, Tel. 07022 - 3 47 47

Donnerstag, 29.10.

Stadt-Apotheke in der Praxisklinik, 72622 Nürtingen, Bahnhofstraße 5, Tel. 07022 - 5 21 53

Freitag, 30.10.

Rauner-Apotheke, 73230 Kirchheim unter Teck, Tannenbergsstraße 40, Tel. 07021 - 5 21 01.

Hirsch-Apotheke, 73257 Köngen, Hirschstraße 3, Tel. 07024 - 8 13 16

Die aktuellen Notdienste finden Sie auch im Notdienstportal der Apothekerkammer im Internet unter <http://lak-bw.notdienst-portal.de>



Wassonstnoch interessiert

GRUNDSTÜCK IN KANADA mit direktem Blick auf den Atlantik

- über 22.000 m² und 80 m Atlantikküste
- Hanglage und Südausrichtung
- in der Nähe von Sherbrooke, Nova Scotia
- Sie können direkt bauen, kein Bauzwang
- krisensichere Geldanlage in Kanada

• provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer

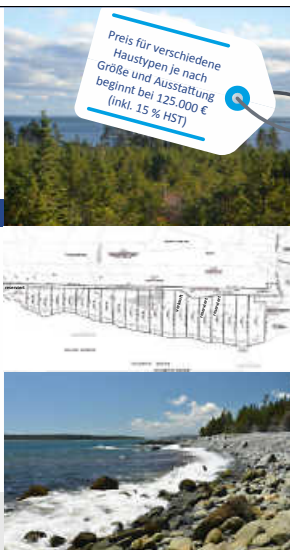
Die Grundstücke liegen in Port Bickerton, im Nordosten der Provinz Nova Scotia auf dem Festland. Die Lots sind nach Süden ausgerichtet und liegen erhaben über dem Atlantik. Das garantiert Ihnen einen hervorragenden Blick aus Ihrem Haus/von Ihrem Grundstück auf den Atlantik.

Die Grundstücke sind überwiegend bewaldet. Ein Driveway führt entlang der Grundstücke bis zur öffentlichen Straße. Die wunderschöne Küstenlinie besteht größtenteils aus Fels und Kies, stellenweise Sand. Die Grundstücke sind ideal für einen Sommerwohnsitz, Altersruhesitz, Künstlerarbeitsstätte oder als Landinvestment, auch als Firmensitz sind sie interessant aufgrund von Steuervorteilen.

Der Ort Port Bickerton hat etwa 400 Einwohner, Kirche, Gemeindehalle, Feuerwehr, Fischereihafen, Leuchtturm, Postamt und Whitney's Cornerstore. Dieses Geschäft ist sozialer Mittelpunkt und dient als Restaurant und der Versorgung mit Lebensmitteln.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



Preis für verschiedene Haustypen je nach Größe und Ausstattung beginnt bei 125.000 € (inkl. 15 % HST)

Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 4,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich. Provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer!

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG